Krakauer Zeitung.

Nr. 123. Montag, den 30. Mai 1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Ausrüstung des im Krakauer Verwaltungs-Gebiete zu errichtenden Freicorps wurden neuerlich folgende Beiträge gewidmet:

Vom k. k. Statthaltereirath und Kreishauptmann in Tarnów Herrn Franz Heyderer 50 fl. österr. W. bar, —

vom k. k. 1. Kreiskommissär Hermann Ritter von Czetsch 210 fl. in zwei National-Anl.-Obligationen,

von den übrigen Kreisamtsbeamten 120 fl. 85 kr. ö. W. bar;

Von der Stadtgemeinde Andrychau eine Nationalanlehens-Obligation pr. 325 fl. sammt Coupons vom 1. Juni 1859,

von der Bürgerschaft in Andrychau 92 fl. 5 kr. österr. W.;

von dem Bürgermeister, Herrn Joseph Koświtzki, in Andrychau, außer einer für Staatszwecke überhaupt gewidmeten Nationalanlehens-Obligation über 50 fl. eine derlei Obligation über 20 fl.,

von dem Pfarrer, Herrn Słotwiński in Poremba, 20 fl. österr. Währ.,

vom Gutspächter, Herr Łopacki in Poremba, 10 fl. österr. Währ.,

vom Gutspächter, Herrn Midowicz in Uszew, 10 fl. österreichischer Währung,

von einem Ungenannten erlegt bei der Kreisbehörde in Bochnia 10 fl. österr. Währung,

von der Stadtcommune Landskron eine National-Anlehens-Obligation pr. 1050 fl. sammt rückständigen Interessen im Betrage von 52 fl. 30 kr. CM. und ein barer Betrag von 150 fl. ö. W.,

von den Beamten, Tagschreibern und dem Diener-Personale des Bezirksamtes in Biecz 262 fl. ö. W. in zwölf monatlichen Raten,

von der Stadtkommune Strzyżów 200 fl. österr. W. bar,

von der Zmigroder Judengemeinde 55 fl. 20 kr. österr. W.

von Hrn. Friedrich August Höhne aus Dresden 10 fl.;

von verschiedenen Parteien beim Jasło'er Bezirksamte 39 fl. 45 kr. ö. W.,

von den Bezirksbeamten in Dębica 52 fl. 50 kr. österr. W.,

von der Geistlichkeit und den sonstigen Honoratioren dieses Bezirkes 50 fl. 25 kr. österr. Währ.,

von der Stadtgemeinde Tuchów eine National-Anlehens-Obligation über 100 fl.,

von dem Gutsbesitzer von Żabno, Herrn Wilhelm Freund, 300 fl. in National-Anlehens-Obligationen,

von der Grundherrschaft Pogorska wola 30 fl. österr. Währ.,

vom Tarnower Dompfarramte 109 fl. 1½ kr. und eine Nationalanlehens-Obligation über 20 fl.,

von dem Pfarrer, Herrn Laurenz Bednarz in Poremba, 5 fl. 25 kr.,

vom Pfarrer, Franz La Croix in Zbyltowska góra, 8 fl.,

vom Bezirksamtsdiener Josef Sperling 3 fl. 15 kr. öst. Währ.

von den Beamten des Bezirks- und Steueramtes Mielec 300 fl. öst. Währ. in zwölfmonatlichen Raten,

von der Stadtcommune Ropczyce aus der Stadtkassa 50 fl. öst. W.,

von der Ropczycer Judengemeinde 52 fl. 50 kr. öst. Währ.

von den Landgemeinden des Ropczycer Bezirks 61 fl. 70 kr. öst. Währ.,

von Herrn Ferdinand Spithal aus Bystrzyca 15 fl. öst. W.,

von Herrn Ignatz Deissenberg 5 fl. öst. W.,

vom k. k. 1. stellvertretenden Kreiscommissär Dr. Josef Gerzabek eine Grundentlastungsobligation über 100 fl.,

von dem Chef der Kohlengruben- und Zinkhütten-Gewerkschaft in Siercza, Hr. Rauh, 600 fl. ö. baar,

von dem hochwürdigen Prälaten Hrn. Johann Kogutowicz in Krakau, eine Staatsobligation über 100 fl.,

von einigen Bewohnern des Krzeszowicer Bezirkes 71 fl. 45 kr. öst. W.

Diese erfreulichen Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 30. Mai 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse allergnädigst bestimmt gefunden, den Feldmarschall-Lieutenant, Freiherr v. Mertens, von den Funktionen des Statthalters im Küstenlande und Gouverneurs in Triest unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Amtsführung bis auf Weiteres allergnädigst zu entheben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant und Festungskommandanten zu Mantua, Karl Freiherrn v. Culoz, den Titel und die Prärogative eines Gouverneurs dieser Festung allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Hauptmann erster Klasse, Stephan Jovanovich, des General-Quartiermeisterstabes, in Rücksicht des besonderen Eifers und der Umsicht, die er als Mitglied der Delimitations-Kommission von Montenegro bewiesen hat, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. den Rektor des Klerikal-Seminars in Budweis, wirklicher Konsistorialrath und Prosynodal-Examinator, Franz Nitsch, zum Domherrn an dem Budweiser Kathedralkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. den Rektor des Königgrätzer Klerikal-Seminars, Konsistorial- und Ehegerichtsrath, Dr. Ceska, zum Ehrendomherrn an dem Königgrätzer Kathedral-Kapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Aktuar, Julius Scheda, zum Adjunkten bei dem politischen Bezirksamte Steyer ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Albert Koschull, zum Bezirksamts-Adjunkten in Steiermark ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Mai.

Es ist höchst dankenswerth, schreibt die „Ostd. Post“, daß der Napoleonismus die Maske, in welcher er die Welt so lange geäfft, endlich abgelegt hat, oder besser, daß sie ihm durch Oesterreich vom Angesichte gerissen worden ist. Er läßt sich jetzt in seiner angestammten brutalen Gewaltthätigkeit ungenirt gehen. In Italien sind eben wieder zwei Acte der Franco-Sarden zu constatiren, welche gänzlich in die Kategorie des räuberischen Faustrechtes gehören. Das modenesische Fürstenthum Massa ist durch Proclamation des sardinischen Commissairs dem Königreich Sardinien einverleibt. Das ist der erste Zug zur Revision der Karte Europa's, das offenbart das Prinzip, nach welchem Louis Napoleon die Verträge von 1815 revidiren will. Ohne Kriegserklärung und Krieg wird einem Monarchen, dem man bis zum Augenblick des räuberischen Einbruchs conventionelle Gesinnung geheuchelt, eine Provinz genommen. So beginnen die Handlanger und Wegelagerer der „civilisirten Mission“ ihr Handwerk, und recht eigentlich paßt da das Wort: mit Kleinem fangen sie an, um mit Großem aufzuhören. Einen zweiten Act der franco-sardischen Brutalität meldet der Telegraph aus Florenz. Durch Erlaß des sardinischen Commissairs sind die toscanischen Truppen unter den Befehl des Prinzen Napoleon gestellt. Es wirft ein characteristisches Licht auf den napoleonischen Thron, daß der demselben so nahe stehende Prinz das Commando über Soldaten übernimmt, welche meineidig von ihrem Kriegsherrn abgefallen. Ist das Napoleonische Kriegsehre? Und welch' ein mit Knütteln dreinschlagender Fingerzeig für das Völkerrecht, mit dem die Napoleoniden Europa beglücken wollen! Toscana war weder mit Sardinien noch mit Frankreich im Krieg, es wollte neutral bleiben, es war zur Neutralität berechtigt und verpflichtet. Aber eine von Sardinien angezettelte Soldatenmeuterei verdrängte den Großherzog. Er hat jedoch nicht abgedankt, und keine Macht hat den revolutionären Zustand in Toscana anerkannt. Doch was kümmert das die Franco-Sarden? sie behandeln Toscana als erobertes Land. Nur scheinen sie noch nicht einig zu sein, wem es angehören soll. Solche Thatsachen werden hoffentlich den kräftigen Vorgang Europa's, namentlich Preußens, beschleunigen. Preußens Regent hat feierlich erklärt, daß er für die Erhaltung des durch die Verträge begründeten Rechtsbestandes Europa's mit aller Macht eintreten wolle. Dieser Rechtsbestand ist bereits an zwei Puncten über den Haufen geworfen. Man darf nicht annehmen, daß Preußen warten werde, bis das Gleiche an zehn und mehreren Punkten geschehen. Wir haben neulich eine vertrauliche Mittheilung aus Berlin nicht bringen können, welche uns baldige überraschende Entschlüsse des Prinz-Regenten in Aussicht stellte. Verschiedene Zeichen deuten darauf hin, daß unser Corresondent gut unterrichtet war. Wo die höchsten Güter Europa's auf dem Spiele stehen, kann Preußen nicht unthätig bleiben, und wo über die Sache selbst ganz Deutschland einig ist, wird die Form nicht zur lähmenden Fessel der deutschen Kraft werden. Ist aber Preußen und Deutschland mit Oesterreich zum Kampf für das Recht und die Würde Europa's vereint, dann wird auch England den Platz einnehmen, den es in dem großen und langen Kampfe gegen den ersten Napoleonismus von Anfang bis zum Ende so ruhmvoll behauptet hat. Rußland aber mag dann sorgfältig überlegen, ob es in die Stellung, der es seine Größe verdankt, eintreten, oder sich durch die unheilige Allianz mit Louis Napoleon und Victor Emanuel gefährden und entwürdigen soll.

Die jüngsten Vorgänge in Toscana und Modena, schreibt das „Dresd. Journ.“, verfehlen auch nicht ihre Einwirkung auf England, wo die angesehensten Blätter sich sehr bitter und verdammend über die revolutionären Erfolge der Franco-Sarden aussprechen, und wo die Regierung denn auch bereits aufs Unzweideutigste ihre ernste Mißbilligung jener Ereignisse ausgesprochen hat, wie sich aus der Weigerung, die revolutionäre Regierung in Toscana anzuerkennen oder die italienische „Unabhängigkeitsflagge“ zu respectiren, so wie aus der Einsprache ergibt, welche Englischerseits gegen die Landung der Franzosen in Livorno erhoben sein soll.“

Aus Paris wird gemeldet, daß fast sämmtliche Gesandtschaften zu Florenz von der Revolutionsregierung ausgestellten Päßen ihr Visum beizusetzen verweigert. Die Pariser Finanzwelt ist vorwiegend der Meinung, daß der Krieg nicht localisirt bleiben dürfte.

Wie der „NPZ.“ aus Paris geschrieben wird, bestätigt sich das Gerücht, daß das Russische Cabinet um Erklärungen wegen der Occupation Toscana's durch Französische Truppen gebeten habe. Gleichzeitig erfahren wir, daß in den officiellen Kreisen von Paris eine große Verstimmung darüber herrscht, daß das Englische Cabinet beschlossen hat, sich in officielle Verbindung mit der Neapolitanischen Regierung zu setzen, ohne dieserhalb sich mit dem Französischen Gouvernement benommen zu haben.

Nach einer Aeußerung des Englischen Premier-Ministers hat die russische Regierung wiederholt erklärt, ein Tractat mit Frankreich bestehe nicht, das zwischen der Russischen ausgewechselte Memorandum afficire die Interessen Englands in keiner Weise.

Die „Independance belge“ will wissen, Ludwig Napoleon habe ein eigenhändiges Schreiben an Se. Majestät den Kaiser Alexander gerichtet; auch sei eine Note abgefertigt worden, worin über das Verhalten mehrerer deutscher Souveräne, namentlich über das Baierns Klage geführt wird. (Es begreift sich, daß die warhaft deutsche Haltung der gemeinten Cabinete den Wünschen der bonapartistischen Regierung nicht zusagt.)

Man versichert als bestimmt, daß das Kabinet der Tuilerien Aufschlüsse über die österreichischen Truppenzüge durch Baiern und München verlangt hat.

Nach einem wiener Schreiben der „A. A. Ztg.“ wäre ein vollkommenes Einverständniß zwischen den beiden Großstaaten bereits erzielt, und was nicht minder wichtig ist, auch die Zustimmung der übrigen deutschen Staaten zu den zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Vereinbarungen erfolgt. In Wien habe man die von Preußen erhobenen Ansprüche anerkannt, und namentlich gegen die von ihm rücksichtlich seiner Stellung zur deutschen Bundesmilitärmacht aufgestellte Forderung keine Einsprache erhoben. Auch die Höfe von München, Dresden und Hannover sollen in derselben Weise sich darüber geäußert haben.

In der Bundestagssitzung vom 26. d. sind nachträgliche Aeußerungen mehrerer Regierungen zu der von Preußen in der Sitzung vom 19. d. bezüglich des hannoverschen Antrags abgegebenen Erklärung, worin die norddeutsche Großmacht die Initiative für ein weiteres Vorgehen am Bunde beansprucht, erfolgt. Diese eingegangenen Aeußerungen beziehen sich auf die Voraussetzungen, unter denen man Preußen die Initiative überlassen will.

Die „Neue Pr. Z.“ widerruft die vorgestern nach ihr gemeldete Abreise des Grafen Pourtales nach Paris.

In den heute vorliegenden norddeutschen Blättern finden wir folgende auffallende auf weit aussehende Plane Frankreichs deutende Mittheilungen. Wie der „Nat. Ztg.“ aus Lübeck vom 26. Mai geschrieben wird, hat die französische Regierung dem Capitän des schwedischen Dampfers, der regelmäßig zwischen Schweden und Lübeck fährt, 50,000 Frcs. monatliche Miethe bei völlig freien Kosten, auch gegen See- und Kriegsgefahr versichert, anbieten lassen; wogegen jener contractlicht sich verpflichten sollte: „Truppen und alle Arten Kriegsmaterial in alle Häfen des Mittelländischen Meeres, der Nord- und Ostsee,“ und ausdrücklich auch: „an die englischen Küsten von Bristol bis zur Themsemündung zu führen.“ Der Capitän habe jedoch dieses Anerbieten zurückgewiesen. Wie der „H. C.“ gleichzeitig aus Hamburg gemeldet wird, waren französische Kriegsschiffe dieser Tage beschäftigt, in der Nähe der Mündungen der Elbe und Weser zu peilen. Da sie keinen Lootsen hatten erlangen können, so hielten sie mehrere Fischer an, welche abwärts Norderney fischten. Nachdem eine nicht geringe Anzahl der Fischer es abgeschlagen, ihnen behülflich zu sein, fand sich endlich einer der Aufgeforderten bereit, den Franzosen als Pilot zu dienen.

Aus Paris wird der Independance geschrieben, daß in diesem Augenblicke die Organisation der italienischen Armee vollendet ist. Die letzten Truppen sind abmarschirt, der Train und die Armee-Verwaltung sind organisirt. Die Kaiserin hat das auf die Organisation der Ost-Armee bezügliche Decret unterzeichnet. Dieselbe besteht aus acht Divisionen Infanterie. Sechs andere Divisionen sollen noch gebildet werden.

Der „Oberländer Anzeiger“ meldet, daß eine in Bern bestens bekannte, mit Louis Napoleon von früherer Zeit her sehr befreundete Person, die schon cantonale und eidgenössische Würden bekleidet hat, sich dermalen im Canton Tessin befindet und gewissen Flüchtlingsumtrieben nicht fern stehen soll. (Es ist wahrscheinlich Altschultheiß v. Tavel gemeint, der seit Jahren in Paris wohnt und als Vertrauter Louis Napoleons schon verschiedenartige Aufträge zur Ausführung übernommen hat.)

Die provisorische Regierung in Toscana hat, wie die „Semaine Religieuse“ meldet, ein Decret erlassen, wodurch die bürgerliche Freiheit für Anhänger aller Culte, die durch das Statut, welches der Großherzog außer Kraft gesetzt hat, gewährleistet war, wieder hergestellt wird. Dadurch wird sie namentlich in England Sympathien erwerben.

Nach Berichten aus Madrid, vom 24. Mai, befindet sich die Königin Isabella in gesegneten Umständen.

Präsident Buchanan hat einen neuen Grenzstreit mit England eingeleitet. Er verlangt nämlich auf Grundlage des Grenzvertrages von 1846 für die Vereinigten Staaten den Besitz von 15 oder 20 kleinen Inseln, welche im Golf von Georgien liegen und von denen eine, die San Juan-Insel, die Einfahrt in diesen Meerbusen beherrscht. Der Besitz dieser Inseln hat seit der Zeit der Goldentdeckung im Frazer-Flusse größere Wichtigkeit erhalten, und es haben bereits zwischen britischen und amerikanischen Kommissarien Unterhandlungen wegen Regulirung der Besitzthumsfrage stattgehabt; da dieselben aber erfolglos geblieben sind, wird die Sache jetzt Gegenstand direkter Verhandlungen mit England werden.

Aus Detailberichten über die einzelnen Phasen des Gefechtes bei Montebello ergibt sich, daß etwa 6000 Oesterreicher zuerst die Piemontesen aus Casteggio warfen, dann auf Montebello gingen, die Franzosen nach zweistündigem Gefecht aus diesem Orte trieben, darauf von den Franzosen nach vierstündigem Gefecht wiederum aus Montebello getrieben wurden, daß endlich die Oesterreicher zuletzt noch einmal zum Angriff übergingen und abermals in Montebello eindrangen, überhaupt, daß die Gegner viermal Succurs erhielten, ehe es ihnen gelang, die Oesterreicher zum Weichen zu bringen.

Diese Einzelnheiten entnehmen wir dem Bericht des turiner Correspondenten der englischen Zeitung „Morning Herald, der, obwohl er in der feindlichen Hauptstadt sitzt, dennoch die österreichischen Berichte in fast allen Punkten bestätigt und denselben dadurch keinen geringen Grad von Glaubwürdigkeit verleiht.

Der Bericht desselben lautet: Am Donnerstag wußte man im Hauptquartier, daß ein österreichisches etwa 6000 Mann starkes Corps in Stradella beisammen war und seinen Marsch längs der Straße von Voghera — die Artillerie auf der Heerstraße, die Cavallerie und Infanterie auf dem nördlicher von dieser Ebene gelegenen hügeligen Boden — begonnen habe. Doch ward dieser Bewegung von Seiten des Publikums keine Bedeutung beigemessen. Dieser Ansicht scheint man auch im Hauptquartier gewesen zu

sein. In der Nacht vom 19. auf den 20. wurde der Kaiser, wie es heißt gegen Mitternacht, von einem General-Adjutanten des Marschalls Baraguay d'Hilliers mit der Meldung geweckt, es erwartete Letzterer bei Tagesanbruch oder später am Morgen einen feindlichen Angriff, worauf der Kaiser geantwortet haben soll: „Est-cela tout? Vraiment cela ne vaut pas la peine de vous déranger.“ Ob dem wirklich so war, will ich nicht verbürgen und aller Wahrscheinlichkeit nach gehört diese Episode in die Klasse der Lagergeschichten. Genug, am nächsten Morgen stand der Kaiser zeitig auf, bestellte seine Pferde und Escorte und verschwand bald auf der nach Marengo führenden Straße, wo er das berühmte Schlachtfeld besah, das den Anfang eines 14jährigen mitlitärischen Despotismus erzeugt hatte. Mittlerweile schickte Marschall Baraguay d'Hilliers, dessen Corps auf einem ausgedehnten Terrain zerstreut war, ohne Verzug ungefähr 6 Schwadronen Cavallerie (lauter Piemontesen, da außer den Hundertgarden, die den Kaiser escortirten, keine französische Cavallerie zur Hand ist) voraus, um zu recognosciren und die Oesterreicher wo möglich in ihrer Vorrückung aufzuhalten. Gleichzeitig erhielt General Forey Befehl, blos mit dem von M. Ferrusart commandirten 17. Jägerbataillon und dem 74. und 84. Linien-Regimente, unter Brigadier Beuret, vorzurücken, während das 91. und 98. Regiment seiner Division ihm später folgen sollten. General Vinay's Division, die bei Cantalupe und Mezzana-Carte stand, erhielt ebenfalls Befehl, den General Forey zu unterstützen. Die piemontesische Cavallerie war, nachdem sie Casteggio besetzt hatte, von den Oesterreichern zurückgejagt worden. In Montebello erst stieß sie auf die Truppen von Beuret und Forey; in den Straßen dieses Dorfes entspann sich ein hitziges Gefecht, welches damit endigte, daß die Franzosen es nach einem hartnäckigen zweistündigen Kampfe räumen mußten. Aber gerade in diesem Momente erschienen als Verstärkung für sie eine halbe Artillerie-Batterie mit dem 91. und 98. Regimente. Das Dorf wurde mit großen Verlusten von beiden Seiten wieder genommen, und die Oesterreicher retirirten, von den Franzosen hart verfolgt, in bester Ordnung auf der Straße nach Casteggio. Auf diesem Rückzuge litten die Oesterreicher stark und nur die bewundernswürige Haltung ihrer Artillerie ersparte ihnen größere Verluste. — In Casteggio endete ihr Rückzug und ein südlich von diesem Orte in einigen bewaldeten Hügeln postirtes Jägerbataillon unterhielt ein mörderisches Feuer gegen die Franzosen. Dort verlor das 74. Regiment allein durch die Tiroler Jäger an 100 Mann Todte und Verwundete. Der Rest der Oesterreicher entwickelte sich in den links gelegenen Feldern, trotz mehrerer tapferer Versuche der sardinischen Reiterei, sie daran zu hindern. Eine verzweifelte Attaque der Franzosen, das Dorf zu erobern, wurde abgeschlagen, worauf sie in namhafter Unordnung nach Montebello zurückwichen. Dahin verfolgten sie nun ihrerseits die Oesterreicher und mit der Division Forey wäre alles zu Ende gewesen, wenn nicht das 52. Regiment und das 6. Jägerbataillon zur rechten Zeit von Cantalupe erschienen. Fast scheint es, als ob Franzosen und Oesterreicher bunt durcheinander in Montebello eindrangen, wo sich ein fürchterliches Gemetzel entspann. Das Ende aber war, daß die Oesterreicher sich zurückziehen und eine furchtbare Menge Todter und Verwundeter auf der Straße zurücklassen mußten. Die sardinische Cavallerie, deren Tapferkeit in den Bulletin's kaum gebührend gewürdigt ist, versuchte die Oesterreicher zu verfolgen, konnte dies jedoch, ermattet wie sie war, nicht mehr mit Erfolg thun. Die Oesterreicher bewerkstelligten ihren Rückzug in bester Ordnung, ließen aber zweihundert Gefangene zurück.

Die „Wiener Ztng.“ bringt Auszüge aus einem Briefe, welchen ein Officier der 6pfündigen Fußbatterie 3/5, Brigade Gaál, an seine Eltern über das **Gefecht bei Montebello** gerichtet hat.

„Bis am 18. waren wir in Garlasco, am 18. kam plötzlich der Befehl um halb zwölf Uhr abzumarschiren. Gegen Abend in Pierre d'Albignola angekommen, bivouakirten wir dort während der Nacht. Am 19. in der Früh begann der Abmarsch nach Vacarizza, die Avantgardegeschütze standen unter mir. Ueber Nacht Bivouak. Am 20. 4 Uhr in der Früh ging das Corps über die Schiffbrücke des Po; in Casatisma angelangt wurde dort eine Stunde Halt gemacht. Die Truppen waren von dem langen anstrengenden Marsche und bei der vollkommenen Nüchternheit des Magens recht müde und ließen sich die kurze Rast wohl schmecken.

Plötzlich kommt der Befehl zum Aufbruch, ich war mit 2 Geschützen zur Avantgarde beordert. Rasch gings nach Casteggio; dort kurzer Halt; eine Brigade, ich glaube Hessen, ist im Feuer. Kanonendonner und Gewehrfeuer ganz in der Nähe; also Befehl vorwärts mit der Brigade. Ich fahre durch Casteggio durch, meine Müdigkeit, die so groß war, daß ich kaum auf dem Pferde mich aufrecht halten konnte, war augenblicklich vergangen; der Kanonendonner rückt immer näher, Verwundete, Todte werden vorbeigetragen. Ich fahre auf Montebello hinauf, auf eine ziemliche Anhöhe mit mehreren Häusern; das ganze Schlachtfeld lag vor mir da; abprozen, laden, gut richten auf die Feinde, Feuer commandirt. Pum krachts, große Verheerung unter der feindlichen Arlillerie und Kavallerie. Alles im Moment. Der Feind rückte nun ebenfalls mit Geschützen auf mich los, um mich zu vertreiben; seine gezogenen Kanonen spielten vortrefflich gegen uns, sie fehlten uns keine Klafter weit, ich blieb ihnen aber nichts schuldig. Der Feind muß auf dieser Stelle namhaften Schaden gelitten haben, dreimal vertrieb ich seine Artillerie und Kavallerie, und mit Jubel begrüßte ich meine heldenmüthigen Kanoniere, als die Kavallerie auseinander stob und die feindlichen Geschütze gezwungen waren die Straße zu verlassen, die wir bestrichen. Drei volle Stunden kämpften wir auf dem gleichen Flecke und hinderten den Feind, auf dieser Seite gegen unsere Infanterie und Kavallerie vorzugehen. Doch jetzt rückten die Franzosen und Piemontesen auf einer andern Seite durch eine Schlucht an; ich ließ sie auf weniger als 50 Schritte anrücken, Halloh, Kartätschen auf sie, wie Fliegen fallen sie dahin, schossen aber gut auf uns. Da erscheint ein Generalstabsofficier und beordert mich zurückziehen, da die andern Truppen schon auf dem Rückmarsche seien. Also langsam, ruhig und kampfbereit zurück. Es war ein heißer Kampf, danket dem Himmel, daß er mich gnädigst beschützte. Ich bin unverletzt; nur ist einer meiner Juchtenstiefel, die Euere Güte mir ins Feld mitgab, aufgerissen; wie — weiß ich nicht. Ihr könnt Euch keinen Begriff machen, wie es um mich herging; nicht nur Artillerie war mit uns im Gefechte, sondern auch zahlreiche Infanterie feuerte auf uns los, und nicht schlecht. Ich achtete aber nicht mehr auf das Pfeifen der Kugeln, hörte es kaum mehr; voran stehend und meine Kanoniere anfeuernd, war ich vom Kanonendonner betäubt. Eine Granate schlug vor den Füßen meines Pferdes und überschüttete mich und dasselbe mit Mauerschutt. Das Pferd zitterte heftig, war nimmer vorwärts zu bringen; im gleichen Momente fielen drei Pferde neben mir. Ich sprang ab, half erst die Piecen bedienen, richten rc. und ließ Infanteristen uns im Kugelregen Munition zutragen, da ich vier Verwundete hatte, fehlte es mir an Leuten. Ihr kennt mich und wißt, daß ich keine Furcht kenne; allein ich gestehe offen, daß ich mich doch etwas zusammennehmen mußte, als ich den Feind in so großer Ueberzahl uns gegenüber sah, als seine Kanonen sich lösten und alles um uns herum zerschlugen; das war aber ein Moment; ich ermunterte meine Leute, richtet gut, ruhig, rief ich ihnen zu. Ein Fluch auf die Hall...en blieb mir in der Hitze des Gefechtes auf den Lippen, denn ich besann mich sofort, daß ich im nächsten Augenblick vor einem höheren Richter stehen könnte. Auf dem vom Feinde ganz unbehelligten Rückzuge wollten wir in einem Dorfe Nachtlager nehmen, kaum aber hatten wir uns, ausgehungert und ermüdet hingeworfen, hieß es auf, auf, aufzäumen. Die ganze Nacht marschirten wir. Mein armes Pferd hatte, während 36 Stunden immerfort gesattelt, nichts gefressen und getrunken. Auf dem Rückzuge schlief ich vor Ermatlung auf dem Pferde stieg dann ab, und ging zu Fuß, allein auch im Gehen schlief ich ein. Endlich Vacarizza, Halt, Lagern, Ausschlafen. Ich befinde mich vortrefflich, sorge bei der Batterie, lasse mir Essen und Trinken vortrefflich schmecken und dampfe dann gemüthlich eine Cigarre. Hoffentlich gehts bald, aber dann mit stärkerer Macht auf den Feind los.

Der „Triester Ztg.“ ist aus dem Hauptquartier **Garlasco**, 23. Mai, folgendes Schreiben zugegangen: „FML. Graf Stadion sollte zwar jedes ernsthafte Gefecht vermeiden, aber die Erbitterung unserer kampflustigen Truppen verwickelte dieselben in einen tüchtigen Strauß, aus dem sie mit Ehre und Ruhm hervorgingen. FML. Baron Urban hatte schon Morgens um 11 Uhr das Dorf Casteggio mit stürmender Hand eingenommen und die Piemontesen daraus vertrieben; dieselben flohen in solcher Eile, daß der Generalstab sein sehr reiches Dejeuner à la fourchette im Stiche ließ, welches als eine willkommene Beute verzehrt wurde. Auf der Hauptstraße vorrückend, stießen die Brigaden Gaal und Bils auf das Dorf Montebello, welches von den Unsrigen gestürmt wurde. Auf großen Widerstand trafen sie bei Genestrello; das Regiment Dom Miguel, 2 Bataillone von Heß-Infanterie und das 3. Jägerbataillon, dessen Commandant hierbei verwundet wurde, machten mehrere Stürme und vertrieben den Feind, mußten sich aber später vor einer großen Uebermacht zurückziehen und eine feste Stellung nehmen. Der Hauptstoß des Feindes richtete sich gegen die Brigade des Prinzen Alexander von Hessen; hieher richtete er sein mehr lärmendes als schadenbringendes Artilleriefeuer. Unsere Artillerie rückte auf Kernschußweite an die gezogenen Rohre heran und verbreitete Tod und Schrecken unter den französischen Kanonieren. Das Regiment Erzherzog Karl, befeuert durch die Erinnerung an seinen unsterblichen Namen, formirte Quarré's gegen die französischen Lanciers, ließ sie auf 40 Schritte ansprengen und gab mit eiserner Ruhe seine Salve ab, die mörderisch wirkte. Gleiche Tapferkeit entwickelten die Graf Haller-Husaren gegenüber den feindlichen Lanzenreitern, für die sie Gegenstand des Schreckens geworden sind. Der Corps-Commandant Graf Stadion war überall an der Spitze der Truppen, hatte aber nicht nöthig, sie durch sein Erscheinen erst zur Kampflust hinreißen zu müssen. Denn unsere Soldaten, die Offiziere voran, kämpften mit einer Erbitterung und Todesverachtung, als ob jeder seinem persönlichen Feinde gegenüberstehe und den Moment lang aufgesparter Rache möglichst benutzen wolle. Von allen Seiten, selbst mit der Eisenbahn, rückten die Verstärkungen des Feindes an, fortwährend kamen frische Truppen in's Gefecht, daß FML. Graf Stadion, dem erhaltenen Befehle gemäß, nach 7 Uhr, nachdem wir etwa 5 Stunden im Feuer gestanden waren, abbrach, um sich in seine des Morgens innegehabte Stellungen zurückzuziehen, ohne daß der Feind ihn zu verfolgen gewagt hätte. Unverhältnißmäßig viele Offiziere haben ihre Tapferkeit mit dem Leben oder ihrem Blute besiegelt; überall wetteiferten sie mit ihren Leuten an Hingebung und feuerten dieselben durch das eigene Beispiel zur Ausdauer und zum Todesmuthe an. Gefangene sagen aus, daß uns die Division Forey mit dem ganzen Corps Baraguay d'Hilliers im Rückhalt und überdieß eine Division Piemontesen gegenüber gestanden habe; von diesen Truppen waren sehr zahlreiche Artillerie, 12 Infanterie-Regimenter, einige Bataillone Chasseurs de Vincennes, 1 Regiment Lanciers und das sardinische Cavallerie-Regiment Novara im Feuer gestanden. Die Verluste der Franco-Sarden müssen viel bedeutender gewesen sein, da, wie erwähnt, unsere Shrapnells furchtbare Verheerungen in den Reihen ihres Fußvolkes anrichteten. Unsere Soldaten haben sich nie vor den Franzosen gefürchtet, aber dieses hitzige Gefecht gegen eine so ungeheure Uebermacht hat sie belehrt, daß sie wohl einen ebenbürtigen, aber keinen überlegenen Gegner zu bekämpfen haben, dessen Cavallerie und Artillerie überdies der unserigen sich nicht gewachsen zeigte. Der Enthusiasmus, den man sonst geneigt ist, den Franzosen als specifische Eigenschaft beizulegen, ist in unseren Reihen sicher nicht minder lebendig, wird aber durch die den Unserigen angeborene Zähigkeit zu einem verheerenden Brande potenzirt“.

Um dem Berichte des Generals **Forey** über das Gefecht bei Montebello, was seinen Inhalt im Ganzen genommen betrifft, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wollen wir hier die Worte anführen, mit denen ein Pariser Blatt diesen Bericht einbegleitet. „Man wird daraus ersehen, sagt die „Unione“ wie hartnäckig der Kampf war und welche Hindernisse die Tapferkeit unserer Soldaten zu besiegen hatte. Ihr Ruhm wird durch den energischen Widerstand des Feindes nur noch größer. Bei diesem Anlasse wollen wir aber auch bemerken, wie es unmöglich ist, die Taktik gewisser Journale zu begreifen, die seit dem Beginne der Feindseligkeiten nichts Anderes im Auge hatten, als die Kraft und die Haltung der Oesterreicher herabzusetzen. Den Feind gering achten, heißt den Werth des Sieges, den man über ihn erficht, vermindern. Der blutige Kampf von Montebello, die großen Verluste. die diesen Erfolg begleiteten, strafen diese ungeschickten und lächerlichen Invectiven Lügen, und wenn wir uns die Mühe nehmen, davon zu sprechen, so geschieht es, um den Heldenmuth unserer Bataillone an der Tapferkeit ihrer Gegner in seinem wahren Lichte zu zeigen.“

Daß übrigens auch General Forey nicht darüber im Zweifel war, um was es dem FML. Grafen Stadion bei seiner Expedition gegen Montebello zu thun war, ergibt sich nicht nur daraus, daß er selbst es vermeidet, von einem „Siege“ zu sprechen sondern auch, daß er, indem er gleichwohl die Zahl der Oesterreichischen Truppen nennt, es sorgfältig unterläßt, die Gesammtstärke seiner eigenen anzugeben.

Indeß nennt der „Constitutionel“ der trotzdem dabei stehen bleibt, daß höchstens 3000 Franzosen in Feuer waren, indeß sagen wir, nennt der „Constitutionnel“ selbst unter den Verstärkungen, welche die „Division“ Forey während der forcirten Rekognoszirung des FML. Grafen Stadion erhielt, ausdrücklich die „Division“ Bazaine!

Die „Militär-Ztg.“ erwähnt noch eines kühnen Zuges unserer Reiter. Als vor mehreren Tagen FML. Urban auf Voghera vorging, streifte eine Abtheilung Sizilien-Uhlanen bis Serravalle, dem Mittelpunkte zwischen Genua und Alessandria, ohne aufgehalten zu werden. Erst in Serravalle stieß sie auf Zuaven, welche dem Baraguay'schen Korps angehörten, und kehrte ohne auch nur einen Mann zu verlieren über Tortona zurück. Man hielt die Braven bereits für verloren, als sie nach 48 Stunden wohlbehalten in Voghera eintrafen.

Der Pariser „Times“ Korrespondent bemerkt bezüglich der von den Französischen Blättern über die Franco-Sardischen Verluste bei Montebello gebrachten Meldungen, daß die an der Pariser Börse angeschlagene Depesche zuerst von 500, der „Moniteur“ sodann von 5—600, der Bericht des Generals Forey von 6—700, Privatberichte von 1000—1100 Todten und Verwundeten sprechen; er findet es seltsam, daß die Franzosen den feindlichen Verlust mit Bestimmtheit auf 2000 Mann angeben, die eigenen Verluste aber nur annähernd und abweichend zu bestimmen wissen. Eine gleich sonderbare und auffallende Unbestimmtheit finde sich in den Angaben über die Zahl und Stärke der in dem Treffen beschäftigt gewesenen Truppen.

Piemontesischen Berichten entnehmen wir, daß die Recognoscirungen, welche General Cialdini am 21. und der König Victor Emanuel am 22. d. M. gegen den rechten Flügel der Oesterreicher führten, im feindlichen Hauptquartier selbst als völlig mißglückt betrachtet wurden. Der Zweck derselben war, ihre Gegner aus dem Brückenkopfe von **Vercelli** zu delogiren; dieser ist aber nach wie vor in Händen der Oesterreicher und die Piemontesen, welche auf dem andern Ufer der Sesia durch keine natürliche Deckung geschützt sind, werden in ihren jetzigen Positionen schwerlich lange bleiben. Ueber den Zusammenstoß der österreichischen Truppen mit Garibaldi's Freischaaren bei **Varese**, (Garibaldi soll sich nach Como gewendet haben) so wie über die Bewegungen des französischen Armeecorps Niel fehlen neuere Nachrichten. Letzteres, das Anfangs dem Freischaarenführer folgen sollte, scheint eine andere Bestimmung erhalten zu haben. Auf dem rechten Flügel der Feinde wurden am 23. d. M. bedeutende Truppen-Bewegungen vorgenommen. Das Armeecorps Baraguay d'Hilliers ist näher an Voghera herangerückt und auch das Armeecorps Canrobert soll sich diesem Orte genähert haben. Es scheint, daß man im französischen Hauptquartier am letzten Montag einen allgemeinen Angriff befürchtete. Zum wenigsten meldet ein Korrespondent des „Constitutionnel„ aus Alessandria vom 23. d. M. Mittags, daß die französischen Truppen in Alessandria sich bereit hielten, jeden Augenblick zu marschiren. Dieselben waren die ganze Nacht unter den Waffen. Das Garde-Zuaven-Regiment war sogar bereits auf dem Marsche nach Voghare, erhielt aber später Gegenbefehl. Die Pferde des französischen Kaisers befanden sich auf der Eisenbahn und der Generalstab war die Nacht vom 22. auf den 23. d. M. in Permanenz. Seitdem hat sich Louis Napoleon nach Vercelli begeben.

Die jetzige Stellung der österreichischen Streitmacht — schreibt ein **Berliner** Corr. der „AAZ.“ — wird von hiesigen namhaften Strategikern als eine sehr günstige erachtet. Durch diese Stellung werde der Gegner zur Initiative, zu einem rascheren und einseitigern Angriff, als er wohl beabsichtigt habe, genöthigt. Es sei eine Stellung, die allerdings keine Aussichten böte, wie sie ein Zug nach Turin versprochen hätte, die aber auch weniger Gefahr und mehr Dauer in sich schließe als ein solcher. Namentlich sei es möglich, sich in der Stellung vorzubereiten, wozu im andern Falle keine Gelegenheit war. Eine Gefahr für den Besitzstand Oesterreichs in Oberitalien sei noch nicht im Entferntesten vorhanden, selbst nach einer ersten ungünstigen Entscheidung werde sie noch sehr fern liegen. Die lächerlichen Prahlereien der Franzosen, deren Unkenntniß einer derben Belehrung nicht entgehen wird, weichen hoffentlich bald der eintretenden Ernüchterung, wacht nach hiesiger Auffassung die österreichische Streitmozu den Zaubertrank besitzt.

In Bezug auf die ausgeschriebenen **Requisitionen** wird folgende interessante Thatsache erzählt: Eine Gemeinde, welche die ihr auferlegte Beistellung von Proviant nicht so rasch effectuiren konnte als nöthig war, zeigte an, daß sich in der Nähe reich gefüllte Magazine eines lombardischen Spekulanten befänden, und bat um die Bewilligung, diese auf Rechnung der Gemeinde mit Beschlag belegen zu dürfen. Der Eigenthümer berief sich darauf, diese Vorräthe seien für seine Geschäftsfreunde in der Lombardie bestimmt, welche Armeelieferungen übernommen hätten und auf das Eintreffen seiner Artikel rechneten. Man hätte dies gelten lassen, allein es wurde während der Verhandlungen erwiesen, daß derselbe Mann noch größere Vorräthe für die piemontesische Armee aufgespeichert habe. Unter diesen Umständen wurden beide Magazine auf Abschlag der, der Provinz auferlegten Requisition an unsere Truppen übergeben. Ein paar Tage darauf rückte der Besitzer derselben mit dem Bekenntnisse heraus, daß er in einigen Kukurutzsäcken sein ganzes, sehr bedeutendes Baarvermögen in Gold versteckt habe, seine Bemühungen, desselben habhaft zu werden, seien umsonst gewesen. Glücklicherweise wurden dieselben Säcke unberührt aufgefunden, und der Humanität des Generals dankt der Lieferant der piemontesischen Armee die Rückstellung seines Schatzes.

Die „A. A. Z.“ berichtet: Bei Biella und Gattinara fand man eine schöne Besitzung Cavours, von der aus das Landvolk der Umgegend erzählte, daß dort 500 Stück Hornvieh und Victualien in Massen zu haben seien. Kaum war diese Entdeckung im Hauptquartier bekannt geworden, so erging der strengste Befehl, jene Besitzung des Ministers unbelästigt zu lassen, nicht zu occupiren und nichts zu requiriren. Der Ort der Besitzung wurde von keinem Manne betreten.

Aus **Turin**, 27. Mai, meldet eine telegraphische Depesche: Die österreichischen Dampfer kreuzen auf dem Langensee und bedrohen die feindlichen Ufer, wo sich die Bevölkerung in Waffen befindet. Vor Canobbio (sardinisches Ufer) wechselten der Dampfer Radetzky und sardinische Nationalgarde und Zollwächter einige Kugeln. Privat-Depeschen melden, daß Garibaldi in starker Stellung bei Varese steht. Gestern ist Graf Salmour als neuernannter Gesandter auf seinen Posten nach Neapel abgereist.

Der Moniteur vom 28. Mai veröffentlicht folgende lakonische Depesche aus **Alessandria**, 27. Abends: „Die Situation ist unverändert.“

Zur Berichtigung der in einigen Blättern gebrachten Nachricht, als habe sich Se. k. Hoheit der regierende Herzog von **Modena** mit seinen Truppen nach Brescello **zurückgezogen**, versichert heute die Wiener Zeitung aus der verläßlichsten Quelle, daß Se. k. Hoheit fortwährend in der Hauptstadt seines Landes weilt, wo vollkommenste Ruhe herrscht.

Die Sr. Majestät unterbreitete Ergebenheits- und Loyalitätsadresse der Stadtgemeinde **Bochnia** lautet:

Eure Majestät!

Die Salinen-, Berg- und Kreisstadt Bochnia, wenngleich eine der kleinsten Stadtgemeinden, die unter dem segensreichen Scepter Eu. Majestät blühen und gedeihen, ist sich deshalb nicht minder bewußt, ein Glied der gemeinsamen Kette des großen österreichischen Vaterlandes zu sein und indem sie an den Wohlthaten der weisen und gerechten Staatseinrichtungen Theil nimmt, erkennt sie auch lebhaft die Pflicht ihrer thätigen Hingebung für den Staat. Von diesen Gefühlen durchdrungen, stellt die Stadt Bochnia die allerunterthänigste Bitte, Eu. Majestät geruhen aus Anlaß der verhängnißvollen Bedrohung des Reiches durch äußere Feinde den Ausdruck unverbrüchlicher Treue gegen Eu. Majestät und das allerhöchste Kaiserhaus, den ungeheuchelten Wunsch für den Wohlstand, das Glück und den Ruhm des österreichischen Vaterlandes und die Versicherung ihrer opferwilligen Hingebung von Gut und Blut für Eu. Majestät huldreichst entgegen zu nehmen.

Zugleich stellt die Stadtgemeinde Bochnia die allerunterthänigste Bitte, Eu. Majestät geruhen allergnädigst zu bewilligen, daß die mitfolgenden Tausend Gulden in 5perz. österreichischen Staatspapieren aus den Communalmitteln der Stadt als ein geringer Beitrag zu den dermaligen außerordentlichen Staatsauslagen auf Kriegskosten verwendet werden.

Zu den wichtigsten Erfordernissen unserer vor dem Feind stehenden Armee, gehören die **Verband-Utensilien** für die Verwundeten, die meist aus bereits gebrauchten, ja selbst ganz abgenützten und für sonstigen Gebrauch werthlosen Linnen einige sogar aus Baumwollenstoffen erzeugt werden, — welche daher von jeder Haushaltung ohne wesentliche Opfer in grö-

ßerer oder kleinerer Quantität beigeschafft werden können. Diese Verbandstücke bestehen:

1. aus Charpie, die aus echten d. i. von aller Baumwolle freien schon gebrauchten, reingewaschenen und ungestärkten Linnen erzeugt werden müssen und von welcher zwei verschiedene Sorten benöthigt werden, nämlich feinere, mit einer Fadenlänge von circa 4 bis 6 Zoll und geordnet, dann ordinäre deren Fäden kürzer sein können und nicht geordnet zu sein brauchen.
2. Leinwandbinden à 30 Ellen das Stück, wo möglich gewirkte und in der Breite von einem, von zwei und von dritthalb Zoll; dann 4 bis 6 Ellen lange, 2—3 Zoll breite von ungesäumter Leinwand.
3. Compressen aus neuer oder auch gebrauchter Leinwand und zwar einfache mit der Größe von einer halben und doppelte von einer ganzen Elle im Quadrat. Endlich werden auch benöthigt
4. Lappen von circa 15 Zoll im Quadrat und auch größere und kleinere von alter Leinwand oder von alten weißen und gefärbten Baumwollen-Stoffen.

Der Aufruf des patriotischen Vereines an die Frauen Oesterreichs um Gaben der bezeichneten Art hatte bereits den besten Erfolg, allenthalben zeigt sich das eifrigste Streben zur Deckung des namhaften Bedarfs nach Kräften beizusteuern.

Wie wir vernehmen, hat das Landes-Präsidium zur größeren Bequemlichkeit der edlen Geber die Einleitung getroffen, daß Verband-Utensilien sowohl bei dem Stadt-Magistrate beziehungsweise bei den Grundämtern in der Landeshauptstadt Krakau, als auch bei sämmtlichen k. k. Bezirks- und Kreis-Aemtern übergeben werden können, und von diesen Behörden gesammelt und schleunigst ihrer Bestimmung zugeführt werden.

△ **Wien,** 28. Mai. Wenn die schönen Dinge alle in Erfüllung gehen sollten, über welche Danilo und Michael Obrenovich übereingekommen sind, und denen der Beherrscher Frankreichs zugestimmt hat, da Wiederaufrichtung des serbischen Reiches und Vergrößerung Montenegro's von französischer Seite verheißen worden ist, so wird bald ein Racenkampf in den nordwestlichen Provinzen der europäischen Türkei ausbrechen, und sich wahrscheinlich noch viel weiter in derselben verbreiten. Bereits hat Danilo Unheil genug gestiftet, indem er den Aufruhr in der Herzegowina wieder entflammt hat, welchen die Montenegriner nicht nur durch bewaffnete Theilnahme, sondern auch durch Vertheilung von Munition, mit welcher der französische Consul Hequard Montenegro überflüssig versehen hat, unterstützen. Ohne Verwendung einer größeren Anzahl türkischer Truppen, als Derwisch Pascha jetzt zur Verfüng hat, wird sich bald der ganze südliche Theil der Herzegowina zu Montenegro schlagen. Noch mehr aber steht bevor, wenn der zwischen Michael und Danilo verabredete Plan in Erfüllung geht. Denn diesem zu Folge sollen nach Ausbruch eines großen Aufstandes in Belgrad die Serben in Bosnien einrücken, die christliche Bevölkerung gegen die Pforte revoltiren, und Alles, was sich widersetzen würde, niedermachen. Danilo aber wird um dieselbe Zeit und sobald französische Kriegsschiffe an der Küste erscheinen, die Bocche di Cattaro nach einem bereits ausgearbeiteten Kriegsplane angreifen. Es ist überflüssig zu sagen, daß von unserer Seite alle Anstalten getroffen sind, das verwegene Unternehmen des Montenegrinerhäuptlings zu vereiteln, und daß nach aller Wahrscheinlichkeit der von Frankreich in schnöder Verletzung des Pariser Friedens vom 30. März 1856 unterstützte Versuch der Empörung und Losreißung Bosniens und der Herzegowina von der Türkei der Neutralität Englands ein Ende machen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat in der Militärgrenze die Aufstellung irregulärer leichter Reiter-Divisionen und berittener Seressaner-Divisionen genehmigt und bringen die heutigen Personal-Nachrichten die Commandanten derselben.

Se. Majestät der Kaiser hat der Baronin Jelachich seine Theilnahme ausdrücken lassen.

Ihre k. Hoheiten Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisella haben gestern Laxenburg zum Sommeraufenthalt bezogen. Ihre Majestät die Kaiserin wird heute dahin übersiedeln. Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sofie werden morgen den Sommeraufenthalt zu Schönbrunn nehmen, Ihre k. Hoheit Frau Erzherzogin Hildegarde übersiedelt ebenfalls morgen nach Weilburg.

Der österreichische Gesandte Fürst Richard Metternich ist gestern nach Dresden abgereist, wird aber in Kürze wieder hier erwartet.

Herr Baron v. Kübeck wird in einigen Tagen nach Frankfurt abreisen. Derselbe (nicht Herr von Hübner soll zum Bundestagsgesandten bestimmt sein.

Der preuß. General Herr v. Willisen wird am Montag nach Berlin zurückreisen.

Prinz Elimar von Oldenburg, ein Neffe des Prinzen von Wasa, welcher einige Zeit hier verweilte, wird in österreichische Militärdienste treten.

Prinz von Lippe-Schaumburg ist gestern in das Hauptquartier des Herrn FZM. Grafen v. Gyulai abgegangen. Derselbe ist bekanntlich in österreichische Militärdienste getreten.

Der General-Stabsarzt Dr. Ritter v. Dreyer hat sich vorgestern zur Armee nach Italien begeben.

Zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen hat der hochwürdigste Herr Bischof von Siebenbürgen, Ludwig Haynald, 10,000 fl. gewidmet, welcher patriotische Act mit dem Ausdrucke der gebührenden dankenden Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Klerus und die Bevölkerung von Montecchia (Provinz Verona) sprechen in „Gazz. di Venezia" ihren Dank für die großmüthige Spende von 4000 L. aus, die Se. k. k. Apostolische Majestät zum Bau der dortigen neuen Kirche allergnädigst zu widmen geruht haben.

Das Stuhlweißenburger Domkapitel hat dem Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen zwei Stück Grundentlastungs-Obligationen in Nominalwerthe von 2000 fl. als Beitrag zur Bestreitung der Kriegskosten übergeben.

Die Stadtgemeinde Steinamanger hat eine Grundentlastungs-Obligation im Nominalwerthe von 1090 fl. C. M. für die freiwilligen Husaren des Eisenburger Komitates gewidmet.

Der Remontirungsbezirk Murau in Steiermark hat auf die ihm aus Anlaß der schon bei der ersten Vorführung erfolgten vollkommenen Abstellung des Kontingentes von 38 Pferden gebührende 10perz. Prämie pr. 760 fl. zu Gunsten des Aerars Verzicht geleistet.

Man meldet aus Venedig vom 26. d.: Das französische Geschwader fährt fort, Jagd auf vereinzelte österreichische Schiffe zu machen, die zufällig zu weit auslaufen. In den Forts des Lido herrscht die größte Wachsamkeit; als gestern das feindliche Geschwader sich ihnen näherte, wurde es durch eine Salve verscheucht.

Ein englischer Schiffscapitain, der in Corfu eintraf, sah 13 englische Linienschiffe bei Gibraltar nach dem Mittelmeere segeln und fünf Zweidecker und zwei Dreidecker in der Nähe Siciliens, die wahrscheinlich von Malta kamen.

Deutschland.

Die „Leipz. Ztg." hebt hervor, daß Se. Majestät der König von Sachsen bei Verlesung der Thronrede an mehreren Stellen durch laute und begeisterte Acclamationen der Stände unterbrochen wurde, und zwar geschah dies bei der Stelle, worin von der Ehre Deutschlands und Wahrung des Bundes die Rede ist, dann noch stürmischer bei der Stelle, worin die Zuversicht ausgedrückt ist, daß das ganze sächsische Volk hierin die königlichen Gesinnungen theile, und am Schlusse der Rede in der begeistertsten Weise. Derartige stürmische nicht zurückhaltende Ausdrücke der patriotischen Gesinnung der Stände lieferten Bürgschaft für den Geist, welcher in ihrem Willen vorherrschen werde.

Die Eingabe eines triester Comité's, aus Bundesmitteln einen Beitrag für ein dem angeblichen Erfinder der Schraubendampfer, dem österreichischen Forstbeamten Ressel, zu errichtendes Denkmal zu bewilligen, wurde in der letzten Bundestagssitzung fast einstimmig abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der Senat der gesetzgebenden Körper und der Staatsrath haben heute Abschied von der Kaiserin und dem Kronprinzen genommen. Die Reden, welche die Kaiserin bei dieser Gelegenheit gehalten hat, waren den Umständen ganz angemessen und haben bewiesen, daß sie sich über den unzweifelhaften Ernst der Lage keine Illusionen macht. Hr. Granier de Cassagnac, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, schildert den Hergang der Dinge ausführlich in seinem „Journal de l'Empire"; wir erfahren u. A. wörtlich Folgendes: „Nachdem die Kaiserin gesprochen hatte, nahm der alte Prinz Jerome den kaiserlichen Prinz auf seine ehrwürdigen (!) Arme und zeigte ihn der Gesellschaft; und alsbald haben die Deputirten das Kind umgeben, sie stritten sich um seine kleine Hände, die sie mit Küssen bedeckten." — Nach der Feierlichkeit in den Tuilerieen präsidirte die Kaiserin dem Ministerrathe, dem der Prinz Jerome beiwohnte. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz begeben sich nächsten Montag nach St. Cloud. — Der Kaiser hat dem Kultusminister Weisung ertheilt, dem französischen Klerus für seine in den Hirtenbriefen wegen der Gebete während der Kriegszeit kundgegebene Gesinnung des Kaisers besondere Zufriedenheit auszusprechen. — Senator Thouvenel wird in der ersten Hälfte des Juni nach Constantinopel auf seinen Gesandtschaftsposten zurückkehren. — Baron Gros wird in Kurzem von China hier eintreffen. — Laut gesetzlichen Bestimmungen soll die Zahl der Marschälle in Kriegszeiten zwölf betragen. Da gegenwärtig nur neun Marschälle ernannt sind, so stehen drei Marschallstäbe in Bereitschaft. — Die Mannschaften und alles erforderliche Kriegsmaterial sind jetzt so ziemlich nach Piemont an Ort und Stelle geschafft, und man bezeichnet den 28. Mai als den letzten Termin, bis zu welchem die italienische Armee mit allem versehen sein wird, was zur Führung eines langen großen Feldzuges gehört. — Die Armeen von Paris und Lyon sind durch den Eintritt der Beurlaubten und Reservisten wieder in ihrer früheren Stärke. — Die Briefe aus Marseille sind angefüllt mit Meldungen von Truppentransporten. Für das 5. Armee-Corps (Prinz Napoleon) waren 14 Batterieen eingetroffen; für die Hauptarmee 125 gezogene Kanonen. Andererseits erfährt man, daß abermals 4 Cavallerie-Regimenter Befehl erhalten haben, sich nach Marseille oder Toulon zu begeben, wo sie nach Italien eingeschifft werden sollen. — Wie es heißt, soll die „Observationsarmee" (Marschall Pelissier) aus 16 Divisionen bestehen. Bis jetzt ist sie nur aus 8 Divisionen, die aber noch nicht concentrirt sind, zusammengesetzt. — Heute hat die Aufnahme des Herrn J. Sandeau in die französische Akademie stattgefunden. Hr. Vitet empfing das neue Mitglied. Er versicherte in seiner, übrigens sehr interessanten Rede, daß die Akademie mit Wünschen und Hoffnungen für den Erfolg der französischen Waffen beseelt sei. Die Prinzessin Mathilde wohnte der Sitzung bei, ebenso der Marschall Magnan.

Die in Paris befindlichen Korrespondenten der ausländischen Blätter wurden einem Pariser Briefe der „Allg. Ztg." zu folge ersucht, die Angabe der „Times": Louis Napoleon sei heimlich in Rom gewesen, zu desmentiren, hingegen zu versichern: der Graf Damrémont, Französischer Gesandter in Hannover, sei „wegen des „unqualifizirbaren Benehmens jenes kleinen Staats" auf Urlaub abberufen worden.

Privatbriefen aus Frankreich zu Folge sind alle disponiblen Truppen theils nach Lyon, theils nach Chalons designirt. Bei der Ostarmee soll Thiry die Leitung der Artillerie, Chabaud des Geniecorps, Trochu des Generalstabes übernehmen.

Der erste Convoi österreichischer Gefangener ist am am 24. d. bereits in Marseille angekommen.

Großbritannien.

London, 26. Mai. Bei dem Premierminister Lord Derby war gestern (wie schon telegraphisch erwähnt) eine City-Deputation — der Lord Mayor mit andern Citykaufleuten, darunter mehrere Quäker — um ihm eine Denkschrift zu Gunsten absoluter Neutralitätsbewahrung zu überreichen, wie sie am verflossenen Freitag auf dem, von uns erwähnten, Neutralitäts-Meeting einstimmig angenommen worden war. — Lord Derby versicherte der Deputation, „es freue ihn, daß die Ansichten der Regierung in dieser Denkschrift gebilligt werden. Er habe sich über diese wichtige Angelegenheit im Parlamente, beim Lord-Mayors-Bankette und anderen Acten deutlich genug ausgesprochen, und sei bereit, sich beim Zusammentritt des Parlaments in gleicher Weise zu äußern. Was das Gerücht eines zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossenen Tractates betrifft, so habe die Regierung vom Fürsten Gortschakoff wiederholter und bestimmer Weise die Versicherung erhalten, daß ein derartiger Tractat nicht existire, und daß das zwischen der russischen und französischen Regierung ausgewechselte Memorandum die Interessen Englands in keiner Weise afficire. Er könne der Deputation die Versicherung ertheilen, daß Ihrer Maj. Regierung, die ihre Ansichten betreffs der Nichteinmischung Englands vollständig aus einander gesetzt hat, weder den Wunsch noch die Absicht habe, ihre Politik in irgend einer Weise zu ändern." — — Lord Derby wird vor dem Zusammentritt des Parlaments offenbar noch viel bestimmter in seinen Neutralitätsversicherungen. Früher sprach er von der Möglichkeit einer Parteinahme, heute übergeht er solche Eventualitäten ganz. Die Opposition, mit Lord Palmerston an der Spitze, sollte nämlich mit dem Gedanken umgehen, ihm als immer noch gern zu kriegslustig ein Mißtrauensvotum anzuhängen, und solches Unheil gilt es jetzt wohl zu vermeiden. Die Radicalen und Freihändler, welche Lord Derby so lange gegen Russell und Palmerston schirmten, würden in dieser Frage unzweifelhaft mit Letzteren stimmen.

Die österreichische Central-Seebehörde in Triest giebt bekannt, daß Marquis Bute, Eigenthümer eines Dock in Cardiff, sich erboten hat, in Anbetracht der gegenwärtigen kritischen Lage der österreichischen Kauffahrer alle vor Cardiff befindlichen österreichischen Schiffe für die Dauer des jetzigen Krieges unentgeltlich in seinem Dock verweilen zu lassen.

Vierzehn österreichische Schiffe, die aus dem Schwarzen Meere Getreide nach Cork, in Irland geladen haben, sollen Gibraltar glücklich passirt haben. Es ist nur zu wünschen, daß sie den französischen Kreuzern, welche von der irischen Küste aus gesehen werden, glücklich entschlüpfen.

Rußland.

Wie den „H. N." aus St. Petersburg geschrieben wird, hatte Graf Karolyi am 15. d. Abschieds-Audienz beim Kaiser und hat Petersburg wieder verlassen.

Asien.

Ein im Haag, 17. Mai, eingegangenes Privatschreiben eines bei der Expedition gegen Boni betheiligten Offiziers meldet die Einnahme der Hauptstadt. Die Bonier waren den Exekutionstruppen entgegengegangen. Die Rebellen engagirten sogleich das Gefecht, aber ihre stürmisch unternommenen Attaquen fanden an den von Seiten der Niederländer mit der kaltblütigsten Ruhe und höchsten Besonnenheit ausgeführten Manövern die blutigste Abweisung. Vergeblich versuchte die gewandte und zahlreiche Cavallerie der Aufständischen einen Vortheil zu erhaschen; die Niederländische Kampflinie gab keine Lücke und ihr compactes Vordringen schob Alles vor sich her. Der Rückzug der Bonier artete gar bald in vollständige Flucht aus und warf sich auf die Stadt Boni. Das Rencontre fand während der heißesten Tagesstunden statt, und die Verfolgung der Flüchtigen mußte wegen der Erschöpfung der Sieger eingestellt werden. Nach kurzer Ruhe jedoch rief das Signalhorn zum Sturme gegen die Stadt. Aber den vorausgeschickten Tirailleurs, die sich, auf den Bäuchen kriechend den Wällen genähert hatten und den nachrückenden Kolonnen erwies sich die Stadt als leer; alle waren in die Berge gezogen. Schätze fand man nicht vor, und es wird vermuthet, daß die Feinde, um Eventualitäten vorzubeugen, die Kostbarkeiten bereits seit längerer Zeit vergraben hatten. Mit neuen Geschützen, worunter einige Dreißigpfünder, waren die Wäller garnirt. Der Oberst Waleson, der Commandirende, befahl demnächst die Verbrennung der Stadt. Während das Heer in schlagfertiger Stellung ein nächtliches Bivuak außerhalb der Wälle aufschlug, loderten die Flammen der Stadt und bildeten die gräßliche Nachtleuchte des Krieges. Niederländischer seits zählt man nur 15 Todte und Verwundete. Die Waffenthat geschah am 1. März und kann als entscheidend für den Krieg angesehen werden.

Auf telegraphischem Wege ist in London die Nachricht eingegangen, daß am 15. April bei Nugger Parkur, nördlich von Kutsch, ein Aufstand stattgefunden hat. Von Dibsa sind Truppen abgesandt worden, um die Aufständischen zu bezwingen. Einzelnheiten fehlen. Im Uebrigen ist die Präsidentschaft Bombay ruhig.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Eine von ausländischen Blättern gebrachte Notiz, daß von London aus falsche österreichische Metalliques in Umlauf gesetzt wurden, hat sich, wie die „Oesterr. Zeitung" meldet, in Folge genauer Nachforschungen als eine tendenziöse Unwahrheit herausgestellt.

Paris, 27. Mai. Schlußcourse: 3perzentige 61.55. 4½perz. 89.25. Staatsbahn 361. Credit-Mobilier 587. Lombarden 438. Orientbahn 485.

Paris, 28. Mai. Schlußcourse: 3perzentige 61.65. 4½perz. 99.75. Staatsbahn 365. Credit-Mobilier 592. Lombarden 438. Orientbahn 483. Diese Notirung wird mit der stereotypen Formel begleitet, daß die Stagnation der Geschäfte fortdauere; eine Bemerkung, die sich aus den Ziffern von selbst ergibt.

London, 27. Mai. Consols 92.

London, 28. Mai. Consuls 92⅜.

Krakauer Cours am 28. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 344 verl., fl. 332 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 70 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11.80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11.70 verl., 11.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.65 verl., 6.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.75 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 98 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 65.— verl., 61.— bez. — National-Anleihe 66.— verlangt, 63 — bezahlt, ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 145 verl., 138 bez.

Lotto-Ziehungen vom 28. Mai.

Linz:	69	21	43	11	56.
Brünn:	74	11	79	49	45.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. Mai.

Seine Majestät der Kaiser sind heute, Vormittags 11 Uhr, in Begleitung Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm, des FZM. Baron Heß, General-Adjutanten Grafen Grünne, Baron Kellner, FML. Freiherrn v. Schlitter und A. m. mittelst Südbahn nach Italien abgereist. Ihre Majestät die Kaiserin gaben Allerhöchstdemselben eine Strecke das Geleite. Se. Majestät wurden am Bahnhofe von den anwesenden durchl. Erzherzogen, Ministern, Generalität, und Adel empfangen. Der Abschied war tief ergreifend. Es war, schreibt die „Oest. Corr.", ein Moment ernstester Bedeutung voll, in dem das Gefühl der Ergebenheit, Treue und Anhänglichkeit mit der Ahnung großer entscheidender Ereignisse zusammenfiel. Von zahllosen Segenswünschen begleitet, wird unser allergnädigster Herr seine Fahrt vollenden, die Lebehochrufe, welche von Seiten des zahlreichen Publikums, in dessen Reihen sich die Kunde von der Abfahrt erst nur spät verbreitet hatte, bildeten den lebendigen, warmen Ausdruck dieser Gesinnung.

Weiteren Berichten aus dem Hauptquartier Garlasco zu Folge steht FML. Urban in Monza und bereitet sich dort zum Angriff der Streitmacht Garibaldi's vor.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Berlin, 29. Mai. Nachrichten aus Florenz vom 28. d. M. zufolge, haben Rußland, Preußen, England und die Pforte die provisorische Regierung Toscana's nicht anerkannt, und die diplomatischen Vertreter dieser Mächte ihre Flaggen eingezogen.

Paris, 28. Mai. Der „Constitutionnel" versichert, weil er weiß oder auch nur wünscht, daß die Abreise Sir Hudsons als britischer Gesandter nach Neapel vorzeitig gemeldet worden sei, Frankreich und England würden fortfahren, sich in dieser Angelegenheit gemeinschaftlich zu benehmen, der Abgang der westmächtlichen Gesandten nach Neapel werde, sobald er stattfinde, gleichzeitig erfolgen.

Paris, 29. Mai. Der „Moniteur" meldet aus Alessandria vom 28. d.: Ludwig Napoleon habe zur Linderung der Kriegsleiden beschlossen, alle verwundeten Gefangenen, ohne den üblichen Austausch und sofern ihr Zustand es gestatte, zurückstellen zu lassen. Der Einbruch des Bandenführers Garibaldi in Como wird ebenfalls vom „Moniteur" registrirt; eine Depesche von Lugano vom 28. Mittags meldet, daß auch das nächst Como gelegene Camerlata heimgesucht worden sei.

Der „Moniteur" bringt noch eine Note, worin erläutert wird, daß die Regierung Steinkohlen niemals als Kriegs-Contrebande angesehen habe und sich während des Krieges dieser Auffassung anschließen werde.

Wegen eines heftigen Artikels gegen das jetzige Regime in Frankreich ist die „Times" mit Beschlag belegt worden. Anläßlich der Nachricht, daß bei Gibraltar viele englische Kriegsschiffe passirten, sollen nunmehr auch von Toulon neuerdings mehrere französische Fahrzeuge in See stehen.

Man meldet aus Brüssel vom 29. d. M.: Briefen aus Paris zufolge, sollen die dortigen Kasernen mit Geschütz versehen werden. Die Infanterie heißt es, solle artilleristisch eingeübt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. u. 29. Mai.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Siegesmund Plater a. Preußen. Baron Eustach Horoch, a. Rzeszów. Baron Franz Lewartowski a. Galizien. Anastasy Benoe a. Niegowice. Xavery Wisłocki a. Tarnów. Ludwik Gorayski a. Moderowka. Anton Schindler a. Mokszyszów. Felix Morski a. Galizien.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Peter Garbaczyński a. Mokrzec. Josef von Loserth, wirklicher Hofrath und Kreisvorsteher a. Wadowice.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsb. Graf Ladislaus Wodzicki, a. Niedwiedz.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Graf Lubiński n. Polen. Eduard Radziejowski n. Polen. Karl Wangermann k. k. Rath n. Tarnów. Ignatz Strelecki, Bezirksvorsteher, nach Radłów. Atanasy Benoe n. Niegowice. Konstantin Kiernicki n. Frystak. Anton Boguszewski n. Strelce.

Amtsblatt.

N. 10519. **Edict.** (417. 3)

Von der Krakauer k. k. Landesregierung wird der hiesige Insasse und Posamentirer Samuel Bader, welchrr sich unbefugt, und wie verlautet in London aufhält, hiemit aufgefordert, innerhalb der Präclusivfrist von sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, weil widrigenfalls gegen denselben wegen unbefugter Auswanderung verfahren werden würde.

Krakau, am 30. April 1859.

Z. 12345. **Edict.** (418. 3)

Von der k. k. Landesregierung in Krakau, wird der hierortige Israelite Majer Bremer (Brenner), welcher sich unbefugt im Auslande aufhält, aufgefordert, binnen der Präklusivfrist von 6 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Landeszeitung gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren, und seine illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen denselben, das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung eingeleitet werden wird.

Krakau, am 16. Mai 1859.

N.433 präs. **Kundmachung.** (420. 3)

Die Direction der privilegirten Nationalbank hat beschlossen, den bisherigen Verband zwischen der Banknoten-Subverwechslungskassa in Krakau, als welche die k. k. Landeshauptkasse in Krakau fungirt, und der Landeshauptkasse in Brünn aufzuheben, und die gedachte Supverwechslungskasse in direkte Verbindung mit der Bank-Centralkassa in Wien zu stellen.

Das Geschäft der Subverwechslungs-Kassa beschränkt sich:

a) auf die Verwechslung größerer Banknoten gegen kleinere, und umgekehrt;

b) auf den Umtausch von unbrauchbaren Banknoten gegen brauchbare, und auf die Einziehung der von Fall zu Fall zur Einlösung gelangenden Banknoten;

c) auf die Uebernahme von beschädigten und den außer Kurs gesetzten Banknoten zur Vorlage an die Bank-Direktion.

Dies wird zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums v. 9. d. M. Z. 2363 F. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. Mai 1859.

B. 5250. **Edict.** (452. 1—3)

Vom k. k. Landes-Militärgerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß befunden wurde, die Vormundschaft über den m. Theodor Ritter von Platzer geboren am 2. September 1835 über dessen Großjährigkeit auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Wien am 23. April 1859.

Im Namen Sr. Erzellenz des commandirenden Herrn Generalen.

N.1055jud. **Edict.** (426. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1822 am 2ten Dezember in Łopuszna Adalbert Szumal ohne Testament verstorben und da dessen großjähriger Sohn Michael Szumal als Erbe aus dem Gesetze zu dessen Nachlasse tritt und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten angesetztem Tagen an gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte zu melden und die Erbserklärung vorzubringen wiedrigenfalls diese Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Anton Galarowicz abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 28. April 1859.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 2go Grudnia 1822. zmarł w Łopuszny beztestamentalnie Wojciech Szumal i gdy tegoż wieloletni syn Michał Szumal z prawa za sukcessora wchodzi, a tegoż pobyt jest niewiadomy, wzywa się go niniejszym, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego tutaj w c. k. Sądzie się zgłosił i swe oświadczenie do dziedzictwa podał, w przeciwnym razie spadek ten tylko ze zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Antoniego Galarewicza dla niego ustanowionemu, załatwionem zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 28. Kwietnia 1859.

Nr. 80. civ. **Edict.** (425. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Ulanów als Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei zur Befriedigung der Eheleute Wenzel und Adelheid Arnold wider die Eheleute Franz und Francisca Grzesiak, im Grunde des beim bestandenen Justizamte Ulanów, unterm 18. März 1852, Nr. 234, geschlossenen gerichtlichen Vergleichs ersiegten Forderung von 400 fl. CM. s. N. G. die Vornahme der den Besiegten gehörigen Fahrnisse — aus Kleidungsstücken bestehend, zugleich auch der eines Tabularkörpers ermangelnden schuldnerischen Hausrealität Nr. 290 in Ulanów — sammt dazu gehörigen Grundparcellen — bewilligt, und es seien hiezu drei Licitationstagfahrten nämlich auf den 5. Juli, 19. Juli und 2. August 1859, 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Die Kauflustigen werden zu diesem Akte mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitation im Ulanower Bezirksamts-Gebäude abgehalten werden wird, und daß die zu veräußernden Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung, bei der dritten Licitationstagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Ulanów, am 18. Februar 1859.

Z. 2651. **Edict.** (427. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów, wird der Rzeszower Advokat Jur. Dr. Lewicki über sein Einschreiten de praef. 10. Mai 1859, Z. 2651, der ihm in der Executionssache der Ersten österr. Sparrkasse gegen Marianna Srokowska, pto. 25000 fl. CM. s. N. G. mit Dekrete vom 8. April 1859. Z. 2030 übertragenen Kuratel über die unbekannt wo abwesenden Tabulargläubiger von Jarocin, Bukowa oder Domostaw cum attinent. — Sara Mindel Horn, Moses Reitges, Josef Grzymała Piątkowski, Lajzor Kaufmann, Vincenz Żółkiewicz, Johann Żółkiewicz, Johann Żółkiewski und die minderjährigen nach Gabriel Albus hinterbliebene Kinder: Marian, Erazm und Karl Albus und deren unbekannten Vertreter, dann für jene Tabulargläubiger, welche erst nach dem 14ten März 1859 in die Landtafel gekommen sind, und für jene, welchen der Feilbietungsbescheid vom 8. April 1859 Z. 2030 entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht wird zugestellt werden können, enthoben, und der Rzeszower Advokat Jur. D. Zbyszewski, für dieselben als Kurator aufgestellt, wovon sie mittelst dieses Edictes verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 13. Mai 1859.

N. 1642. **Edict.** (433. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Antonine Szafrańska, Vormünderin der nach Franz Szafrański hinterbliebenen minerj. Kinder bücherlicher Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Stadttafel dom. 4 pag. 464 n. 18 här. vorkommenden Realität Nr. 432 Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Ministeriums der k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Commission in Neu-Sandez ddo. 13. Juli 1856 für Ablösung der an emphiteutischen Leistungen von der verpflichteten Realität Nr. 299 in Neu-Sandez bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 170 fl. 17 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Realität zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 11. August 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihr treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 13. April 1859.

Nr. 3440. **Edict.** (430. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Felix Zabierzewski behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 16. April 1858 Z. 1663, für das im Tarnower Kreise lib. dom. 12 p. 57 liegende Gut Gorzejowa górna bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1683 fl. 30 kr. CM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. März 1859

N. 339/Civ. **Edict.** (402. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Brzostek wird über Anlangen der k. k. Finanzprocuratur zu Krakau vom 29. Jänner 1859, Z. 7904/ex 1858, Namens des h. Aerars, in Rücksicht des für die Casimir Szeliski'sche Nachlaßmasse, ursprünglich beim Verwahrungsamte des bestandenen k. k. Tarnower Landrechtes unterm 23. Februar 1815 erlegten, und nach Abrechnung der Auslagen in der Folge auf Grund weiteren Beschlusses vom 17. August 1848, Z. 9806, mit 484 fl. 37 kr. W. W. im Staatsschuldentilgungs-Fonde lozirten Betrags, wie auch ferner in Bezug des für dieselbe Masse an das bezirksämtliche Deposit in Brzostek unterm 28. September 1855 mit 4 fl. 48 kr. W. W., und der aus zwei silbernen Eß- und zwei dergleichen Kaffeelöffeln bestehenden Effecten, welcher Nachlaß mit dem Erbschaftsdecrete des genannten k. k. Landrechtes vom 8. März 1815, Z. 1713, dem Bruder des Verstorbenen, nämlich: dem außerösterreichischen Erblanden unbekannten Aufenthalts abwesenden Felician Szeliski eingeantwortet, von demselben jedoch bis jezt unbehoben gelassen, und mit dem Beschlusse bemerkten k. k. Landrechtes vom 9. Februar 1852, Z. 13244, zur Raduzitätserklärung für geeignet erklärt wurde — der hiernach dem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Felician Szeliski, oder im Falle seines Ablebens alle auf die obigen Erläge Anspruch stellenden Rechtsnehmer aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einer Frist von Einem Jahre und sechs Wochen, vom der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Gerichte geltend zu machen, als sonst diese Erläge für heimfällig erklärt, und deren Einantwortung für den Staatsschatz erfolgen würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzostek, am 28. März 1859.

Nr. 3315. **Kundmachung.** (375. 3)

Aus Anlaß des Kriegszustandes ist der gewöhnliche Brief- und Fahrpostverkehr mit Sardinien bis auf Weiteres eingestellt worden.

Brief- und Fahrpostsendungen nach Sardinien werden daher zur Beförderung nicht übernommen und erstere, wenn sie in den Briefsammelkasten vorgefunden werden, nicht abkartirt.

Ausgenommen hievon sind jene Correspondenzen und Sendungen, welche an österreichische Truppenkörper oder an die k. k. Militärs und die bei der Armee befindlichen Civilpersonen gerichtet sind, und durch die Feldpost ihre Beförderung erhalten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß über Auftrag des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 30. April d. J. Z. 1447/H.M. gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 3. Mai 1859.

Z. 1064. **Concurs** (462. 2—3)

Zur Besetzung einer Polizeidienerstelle bei der Stadtgemeinde Wadowice, mit dem jährlichen Lohn von 80 fl. CM. oder 84 fl. öst. Währ. und der vorschriftsmäßigen Montour, wird der Concurs bis 20 Juni 1859 anmit ausgeschrieben.

Bewerber haben sich mit Zeugnissen über ihren Gesundheitszustand, ihres moralischen und politischen Verhaltens der Kenntniß der Landessprache und des Lesens und Schreibens, ausgewiesen und ihre Gesuche wohl belegt, hieher bis zum obigen Tage, zu überreichen, wogleich bekannt gegeben wird, das ausgediente Militärpartheien den Vorzug vor andern haben werden.

Vom k. k. Magistrate.

Wadowice, am 17. Mai 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 28. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	55.50	56.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	66.30	66.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.50	61.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	51.75	52.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	280.—	290.—
„ 1839 für 100 fl.	107 50	108 50
„ 1854 für 100 fl.	101.50	102.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	61	62.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	60.—	61.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	745.—	748.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	137.30	137.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	500.—	505.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1495.—	1500.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	206.—	206.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	120 50	121.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	128.—	128.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	74.—	75.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	349.—	351.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	95.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	91.75	92.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	99.—	101.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	76.—	77.—
Salm zu 40 „ „	36.—	36.50
Palffy zu 40 „ „	32.—	33.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	34.—	35.—
Windischgrätz zu 20 „ „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „ „	24.—	25.—
Keglevich zu 10 „ „	12.50	13.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	124.—	124.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	124.—	124 50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	109 —	109 50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	142.50	143.—
Paris, für 100 Franken 3%	56.80	57.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —73 Nkr.	6 fl. —75 Nkr.
Kronen	19 fl —70 „	19 fl. —74 „
Napoleonsd'or	11 fl. —60 „	11 fl. —62 „
Ruff. Imperiale	11 fl —72 „	11 fl. —74 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	326" 81	13 8	62	Nordwest schwach	heiter mit Wolken		8·3	17·4
	10	327 14	11·8	75	„ „	heiter			
30	6	327 62	9·4	90	Nordost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Kaiserliche Verordnung (449.1-3)

vom 17. Mai 1859,

(enthalten in dem, den 19. Mai 1859 ausgegebenen XXIV. Stücke des R. G. B., unter Nr. 89),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches wegen Einführung eines außerordentlichen Zuschlages zu einigen indirecten Abgaben.

Die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände verursachen eine so bedeutende Steigerung der Staatserfordernisse, daß es unbedingt nothwendig ist, Maßregeln zu ergreifen, um dem Staatsschatze von der indirekten Besteuerung ein erhöhtes Einkommen zuzuführen. In dieser Erwägung habe Ich nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes beschlossen, für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse einen außerordentlichen Zuschlag zu den, mit der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Abgaben anzuordnen, und finde festzusetzen, daß mit Beobachtung folgender Anordnungen für die Einbringung dieses Zuschlages dieselben Bestimmungen zu gelten haben, welche für die Hauptgebühr in gesetzlicher Wirksamkeit stehen:

I. In Ansehung der Verzehrungssteuer und der Verbrauchs-Abgabe von Zucker aus inländischen Stoffen.

1. Zu sämmtlichen Gebührensätzen der Verzehrungs-Steuer und des Dazio-Consumo sowohl in geschlossenen Städten als für die Orte außerhalb derselben, dann zu der Verbrauchsabgabe von der Zuckererzeugung aus inländischen Stoffen, ist ein außerordentlicher Zuschlag von zwanzig Prozent dem fünften Theile des dermaligen Gebührenausmaßes, zu entrichten.

2. In den Fällen, in denen eine Abfindung über die Entrichtung der Steuergebühr geschlossen worden ist, hat dieser außerordentliche Zuschlag während der Dauer der Abfindung den fünften Theil des Abfindungsbetrages auszumachen und ist zugleich mit dem letzteren in den für die Abfindung selbst bedungenen Fristen einzuzahlen.

Diese Zahlungsverbindlichkeit liegt, wenn die Abfindung oder unter anderen Benennungen ein Uebereinkommen über die Steuer-Entrichtung mit einer ganzen Gewerbsklasse eines Ortes oder Bezirkes oder mit einer Gemeinde eingegangen wurde, für die Dauer dieses Uebereinkommens der Gesammtheit der Gewerbsklasse oder der Gemeinde ob, dagegen ihr vorbehalten bleibt, den außerordentlichen Zuschlag von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuheben.

3. Ist die Einhebung der Steuer verpachtet, so hat die vertragsmäßige Verpflichtung des Pächters zur Einhebung des durch den Steuer-Zuschlag entstehenden Mehrebetrages und zur Entrichtung des im Verhältnisse des letzteren gesteigerten Pachtzinses in Anwendung zu treten.

Ob und in wie ferne jedoch der Pächter berechtigt sei, aus dieser Veranlassung den Pachtvertrag aufzukündigen, ist nach den Bestimmungen des letzteren zu beurtheilen.

4. die gegenwärtigen Bestimmungen haben für die Steuer, welche bei der Einfuhr über eine Steuerlinie zu entrichten ist, von dem Tage, an welchem Meine gegenwärtige Verordnung dem Einhebungsamte zukommt, und durch die Anheftung anf dem Amtsplatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; in allen übrigen Beziehungen aber vom 1. Juni 1859 an in Wirksamkeit zu treten. Dieselben wirken auf Gebühren, die vor diesem Beginn der Wirksamkeit fällig geworden, oder wegen zugestandener Borgung noch nicht einbezahlt worden sind, nicht zurück.

5. In so ferne nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier oder gebrannten geistigen Flüssigkeiten aus einem Steuergebiethe eine Steuer-Rückvergütung statttfindet, so hat diese auch den entrichteten außerordentlichen Zuschlag zn umfassen.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch besondere Bestimmungen bekannt gemacht werden.

II. In Ansehung der Salzverkaufspreise.

6. Zu den in Folge des Finanzministerialerlasses vom 13. September 1858 (Reichsgesetzblatt N. 186) bestehenden Preissätzen des zum inländischen Verbrauche bestimmten Salzes, jedoch mit Ausschluß des Fabriks-, Dung- und Viehleck-Salzes wird ein außerordentlicher Zuschlag eingehoben, u. z.:

a) Im Lombardisch-Venenetianischen Königreiche für das raffinirte Salz mit 2 fl. — kr.
" " Sicilianer " " 1 " 50 "
" " Istrianer " " — " 50 "
von jedem metrischen Centner.

b) In den übrigen Kronländern mit fünfzehn Procent der erwähnten Salzverkaufspreise.

7. Dieser außerordentliche Zuschlag tritt mit dem Tage in Wirksamkeit an welchem die gegenwärtige Anordnung dem Salzverschleißamte zukommt, und von diesem durch Anheftung an dem Amtsgebäude und in den Amtsräumen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

III. In Ansehung der mit den Gesetzen vom 9. Februar und 2ten August 1850 angeordneten Gebühren.

8. Der außerordentliche Zuschlag zu diesen Gebühren ist zu bemessen:

a) Bei den Gebühren die mittelst des Stempels eingehoben werden, mit den in der beifolgenden Uebersicht ausgedrückten Beiträgen.

b) Bei den mit der Tarifspost 91 unter B. I. und Anmerkung 3, Tarifspost 106 unter A. 2. a. B. a. und Anmerkung 1 aufgeführten Gebühren von 3½ 1½ und 1 Prozent mit 15 von Hundert, bei allen andern durch die bemerkten Gesetze angeordneten Gebühren hingegen 25 von Hundert des gesetzlichen Gebührensalzes.

9. Der außerordentliche Zuschlag ist zu entrichten:

a) Von den stempelpflichtigen Urkunden und Schriften, deren Stempelpflichtigkeit nach dem 31. Mai 1859 eintritt;

b) von anderen Gegenständen der Gebührenpflicht rücksichtlich deren das Recht des Staatsschatzes auf die Gebühr zufolge des Gesetzes (§. 44) nach dem 31. Mai 1859 zu bestehen beginnt.

10. Die Einhebung dieses Zuschlages findet dagegen nicht statt:

a) Wenn einer mit dem Artikel III Meines Patentes vom 9. Februar 1850 unter a, b, c, a aufgeführten Umstände vor dem 1. Juni 1859 eingetreten ist, oder

b) bei den einer unmittelbaren Gebührenentrichtung unterliegenden, vor dem 1. Juni 1859 geschlossenen Rechtsgeschäften, wenn die Anzeige des Rechtsgeschäftes innerhalb der mit dem §. 44 der gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 vorgezeichneten Fristen bei dem Amte eingebracht worden ist oder eingebracht wird!

11. Die Stempelgebühr sammt Zuschlag ist durch Verwendung von Stempelmarken in der erforderlichen Anzahl und mit Beobachtung der Vorschrift vom 28. März 1854 (R. G. B. Nr. 70) zu entrichten. Die bestehenden stempelmarken bleiben übrigens unverändert und es werden Marken über ½ Kreuzer hinausgegeben werden.

12. Von dem außerordentlichen Zuschlage zu den Gebühren von 3½ und 1½ Procent wegen Uebertragung des Eigenthums, Fruchtgenusses oder Gebrauchsrechtes unbeweglicher Sachen wird das Kronland Tirol und Vorarlberg in Berücksichtigung der daselbst bestehenden besonderen Verhältnisse ausgenommen.

Mein Minister der Finanzen ist zur Vollziehung dieser Verordnung angewiesen.

Wien, 17. Mai 1859.

Franz Josef m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr von Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Verordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Uebersicht der Stempelgebühren.

Tarifmäßige Gebühr fl.	Tarifmäßige Gebühr kr.	Außerordentlicher Zuschlag fl.	Außerordentlicher Zuschlag kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
In österreichischer Währung					
—	2	—	½	—	2½
—	4	—	1	—	5
—	6	—	1½	—	7½
—	12	—	3	—	15
—	30	—	6	—	36
—	60	—	12	—	72
1	—	—	25	1	25
4	—	1	—	5	—
10	—	2	50	12	50
12	—	3	—	15	—

B. Stufenleiter (Scala)

zur Bemessung der im Verhältnisse des Werthes steigenden Stempelgebühr.

Scala I.	Gebühren-Satz fl.	Gebühren-Satz kr.	Außerordentlicher Zuschlag fl.	Außerordentlicher Zuschlag kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
	In österreichischer Währung					
bis 100 fl. Ö. W.	—	5	—	2	—	7
über 100 bis 200 " " "	—	10	—	3	—	13
" 200 " 300 " " "	—	15	—	4	—	19
" 300 " 500 " " "	—	25	—	7	—	32
" 500 " 1000 " " "	—	50	—	13	—	63
" 1000 " 1500 " " "	—	75	—	19	—	94
" 1500 " 2000 " " "	1	—	—	25	1	25
" 2000 " 4000 " " "	2	—	—	50	2	50
" 4000 " 6000 " " "	3	—	—	75	3	75
" 6000 " 8000 " " "	4	—	1	—	5	—
" 8000 " 10000 " " "	5	—	1	25	6	25
" 10000 " 12000 " " "	6	—	1	50	7	50
" 12000 " 16000 " " "	8	—	2	—	10	—
" 16000 " 20000 " " "	10	—	2	50	12	50
" 20000 " 24000 " " "	12	—	3	—	15	—
" 24000 " 28000 " " "	14	—	3	50	17	50
" 28000 " 32000 " " "	16	—	4	—	20	—
" 32000 " 36000 " " "	18	—	4	50	22	50
" 36000 " 40000 " " "	20	—	5	—	25	—

Ueber 40,000 fl. ist von je 2000 fl. eine Mehrgebühr sammt außerordentlichen Zuschlag von 1. fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.

Scala II.	Gebühren-Satz fl.	Gebühren-Satz kr.	Außerordentlicher Zuschlag fl.	Außerordentlicher Zuschlag kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
	In österreichischer Währung					
bis 20 fl. Ö. W.	—	5	—	2	—	7
über 20 bis 40 " " "	—	10	—	3	—	13
" 40 " 60 " " "	—	15	—	4	—	19
" 60 " 100 " " "	—	25	—	7	—	32
" 100 " 200 " " "	—	50	—	13	—	63
" 200 " 300 " " "	—	75	—	19	—	94
" 300 " 400 " " "	1	—	—	25	1	25
" 400 " 800 " " "	2	—	—	50	2	50
" 800 " 1200 " " "	3	—	—	75	3	75
" 1200 " 1600 " " "	4	—	1	—	5	—
" 1600 " 2000 " " "	5	—	1	25	6	25
" 2000 " 2400 " " "	6	—	1	50	7	50
" 2400 " 3200 " " "	8	—	2	—	10	—
" 3200 " 4000 " " "	10	—	2	50	12	50
" 4000 " 4800 " " "	12	—	3	—	15	—
" 4800 " 5600 " " "	14	—	3	50	17	50
" 5600 " 6400 " " "	16	—	4	—	20	—
" 6400 " 7200 " " "	18	—	4	50	22	50
" 7200 " 8000 " " "	20	—	5	—	25	—

Ueber 8000 fl. ist von je 400 eine Mehrgebühr sammt außerordentlichen Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. für voll anzunehmen ist.

Z. 3794. **Edict.** (446.1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über das einverständliche Ansuchen des Theodor Agopsowicz, Karoline Hrdina geb. Schwabe, Angela Mialovich geb. Schwabe und Franziska Mialovich geb. Schwabe behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 24. September 1858 Z. 730 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 115 pag. 202 und 206 liegenden, den Erben des Georg Schwabe eigenthümlich gehörigen Güter Kamienna und Pasierbiec ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6688 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genanten Gütern zusteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Wovon die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Antonine Krumpel geb. Schwabe als Ludwig, Friedrich, Stanislaus, Heinrich und Antonie Krumpel zu Handen des für dieselben in der Person des hiesigen Advocaten Herrn Dr. Grabczyński mit Substituirung des Herrn Dr. Jarocki bestellten Kurators verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 18. April 1859.

Z. 6135/59. **Edict.** (439. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Frau Thekla Gräfin Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Susanna Szymaszek, unterm praes. 17. April 1859 Z. 6135, eine Klage auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia I. und II. dom 92, pag. 312, n. 30 on. haftenden Forderung pr. 295 # angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 10. Mai 1859.

Z. 6136/59. **Edict.** (440. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Frau Thekla Gräfin Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Salomea Szymaszek unterm praes. 17. April 1859, Z. 6136, eine Klage auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia I. und II., dom. 92, p. 312, n. 32 on. haftenden 1000 St. # (Dukaten) angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vorm. festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 10. Mai 1859.

Z. 5227. **Edict.** (437. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und wohnorte nach unbekannten Adam Czermiński, Ignaz Bogoria Zakrzewski, Stanislaus Lubowski und Josef Przyborowski und ihren allenfälligen Erben oder Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Johonna de Dziembowskie Dunin unterm 1. April 1859, Z. 5227, auf Erkenntniß, daß im Lastenstande der Güter Klecza dolna, dom. 47, pag. 113, n. 11. on. haftende Recht des Adam Czermiński, bezüglich der Forderung von 5500 fl. poln., sammt 6% Verzugszinsen vom 24. Juni 1784 und Gerichtskosten im Betrage von 282 fl. poln. 12 gr., so wie die zu dieser Gesammtforderung zu Gunsten des Ignaz Bogoria Zakrzewski rel. nov. 13, pag. 375, n. 2. on., des Stanislaus Lubowski, rel. nov. 51, p. 184, n. 1. 2. on., des Josef Przyborowski, rel. nov. 13, p. 376, n. 3. 4. 5. on., hypotecirten Superlasten durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Güter Klecza dolna zu extabuliren sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 28. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advocaten Dr. Samelson, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau. am 10. Mai 1859.

Z. 170. **Edict.** (423. 1—3)

Vom k. k. Pilznoer Bezirksgerichte wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Elisabeth Dziubianka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Eheleute Kaspar und Josefa Szczeklik dann Elisabethe Dziubianka und Felix Dziuba, wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes von 8 Beeten in Flur Rendziny małe in Pilzno gelegenen Grundes de pr. 24. April 1858 Z. 862, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der wiederholte Termin auf den 3. Juli 1859 zur Verhandlung verfügt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten, Elisabeth Dziubianka unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Maximilian Woliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Pilzno, am 4. März 1859.

N. 87. civ. **Edict.** (447. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Katharina Kietlińska und Domicella Janicka und deren, wie auch der Helene Lenczewska, allenfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Behufs Fortsetzung des wider dieselben vom Hrn. Adam Chwistek beim bestandenen lemberger Landrechte de praes. 3. Juli 1855, Z. 22830, wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutes Witkówka, Sandecer Kreises, der Summe 1000 fl. anhängig gemachten Rechtsstreites an der Stelle der Lemberger Landes-Advokaten Dr. Raciborski und Dr. Blumenfeld den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Berson zum Kurator bestellt, und zur weiteren Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 27. Juli 1859 hiergerichts festgesetzt.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 9. Mai 1859.

N. 4987. **Edict.** (444. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Witowski und Anna de Witowskie Kozieradzka und für den Fall ihres Todes deren dem Namen nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Boleslaus Goławski und Fr. Clementine de Goławskie Kozieradzka, in Sachen wegen Löschung und Extabulirung aus dem Gutsantheile Gorzejowa górna, Tarnower Kreises, des aus der letztwilligen Anordnung der Marianna de Rozwadowskie Witowska, dto. Gorzejowa 16. Sept. 1793 wie H. B. 12, p. 59, L. P. 3 und H. B. 12, S. 59, L. P. 2, für Sachen des Kajetan Witowski hypothekirten lebenslänglichen jährlichen Bezugsrechtes der Summe 700 fl. p. und der für Sache der Antonia Witowska sichergestellten Summe von 5000 fl. p. aus der größeren als Heiratsgut bestimmten Summe von 15000 fl. p. herrührende, sammt dem Besitzrechte zum Antheile in Gorzejowa górna, Tadeuszówka genannt, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Landesadvok. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach der Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 12. April 1859.

N. 4985. **Edict.** (445. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Justine Michaline 2 N. de Krzyżanowskie Miłkowska, Anton Onufrius 2 N. Krzyżanowski, Sofie de Krzyżanowskie, 1ter Rzecycka, 2ter Ehe Napiorkowska, dem Anton Tokarzewski und der Verlassenschaftsmasse der Anna de Wojtawskie Pochorecka und deren präsumptiven dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider selbe Herr Boleslaus Goławski und Fr. Clementine Kozieradzka wegen Zurechterkennung, daß das Recht die Zahlung der, auf dem Gutsantheile Gorzejowa średnia, lib. dom. 12, p. 61, n. 3 on. zu Gunsten der Susanna de Trzecieskie Krzyżanowska hypothecirten Summe pr. 4000 fl. p. s. N. G. aus der Hypothek dieses Gutsantheils zu fordern, erloschen sei, und daß demzufolge diese Sme. sammt der Bezugspost lib. dom. 83, p. 373, n. 7 on. zur Löschung aus dem besagten Gutstheile geeignet sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin auf den 25. August 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten so wie deren Leben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, den 27. April 1859.

N. 4468. **Kundmachung.** (451. 1—3)

Am 27. und 28. Juni 1859 werden in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei stets um 10 Uhr Vormittags nachstehende, der Stadt Rzeszów gehörige Realitäten und Gefälle mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden verpachtet werden, als:

a) am 27. Juni 1859 das städtische Pachthaus auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1862 mit dem Fiskalpreise von 285 fl. 42 k. österr. W.

b) Am 28. Juni 1859 das Ochsenstandgefälle auf der städtischen Hutweide auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1862 mit dem Fiskalpreise von 158 fl. 55 kr. österr. Währ.

Pachtlustige mit dem 10% Vadium versehen, werden zu dieser Licitation eingeladen, und können die Licitationsbedingnisse auch vor dem Termine beim hiesigen Magistrate einsehen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 9. Mai 1859.

N. 4719. **Edict.** (431. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Graf Potocki, Therese Mysłowska, Sophie erster Ehe Gräfin Czosnowska, zweiter Ehe Gräfin Oborska und Alexander Graf Oborski oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Kasimira Homolacz wegen Löschung der auf Ilkowice, Sanoka und Rudno, Tarnower Kreises Dom. 91 pag. 285½ n. 45 on., Dom. 91 p. 315 n. 41 on. und Dom. 91 p. 294 n. 41 on. haftenden Lastenposten unterm 12. April 1859 Z. 4719 eine Klage angebracht und um richtige Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 13. April 1859 zur weiteren Verhandlung die Tagfahrt auf den 21. Juli 1859 um 9 Uhr V.-M. anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der genannten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rutkowski mit Substituirung des Landes Adv. Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. April 1859.

N. 2673. **Edict.** (429. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleuten, Johann Chrysostom und Kunigunde Spławskie mittelst gegenwartigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Romuald Gostkowski aus Krakau, um executive Einantwortung eines entsprechenden Betrages von der, aus der Urbarialentschädigung der Güter Rosenbarg und Racławiec auf den Namen dieser Güter bei dem k. k Kreisgerichte zu Neu-Sandec erliegenden Summe pr. 1700 fl. in Grundentlastungsobligationen zur Befriedigung der Restforderung per 1000 fl. C. M. c. s. c. angesucht, und um richtige Hilfe gebeten, worüber der ergangene Bescheid jenen Eheleuten zu Handen des, zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten bestellten hiesigen Herrn Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski zugestellt wurde.

Durch dieses Edict werden demnach die genangten Eheleute erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 8. März 1859.

N. 817. **Edict.** (424. 1—3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte zu Neu-Sandec wird den Rechtsnehmern der verablebten Neche, Jekel, Aron, Mendel und Hersch Holländer, dann Sara Lewi, so wie dem, dem Wohnorte nach unbekannten Isaak Holländer mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung des von Ludwig Gadomski, sub. praes. 20. November 1835 Z. 1784 beim Neusandecer bestandenen Magistrate ausgetragenen Rechtsstreites gegen die Erben des Jakob Selig, bin. Holländer als Nehe Holländer, Jekel Holländer, Aron Holländer, Josef Holländer, Sara Lewi, Hendel Klausner, Breindel Rammkel, Moses Mendel und Isaak Holländer, ferner Moses Holländer und Isaak Holländer, ferner Hersch Holländer ausgetragenen Rechtsstreites wegen Bezahlung von 203 fl. 33 kr. CM. respective zur Einredeerstattung und weiterer Verhandlung der Termine auf den 18. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da der Wohnort des Belangten Isaac Holländer ferner der Name und Aufenthaltsort der Rechtsnehmer der vorgenannten Verablebten nicht bekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht zu deren Vertretung den Landesadvokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Pawlikowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirkgerichte.

Neu-Sandez, am 10 Mai 1859.

Z. 6134. **Edict.** (438. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Fr. Tekla Gfin. Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe, Frau Salomea Szymaszek, unterm 17. April 1859 Z. 6134 eine Klage auf Löschung der, zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia, I. und II. dom 92, p. 312, n. 31 on. lastenden Forderung pr. 20,000 fl. poln. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Gesetzesvorschrift verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 10. Mai 1859.

N. 4988. **Edict.** (463. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Justine Michaline z. N. de Krzyżanowskie Miłkowska, Vincenz Krzyżanowski, Valentin Krzyżanowski, Anton Onufrius 2. N. Krzyżanowski und Sofie de Krzyżanowskie 1ter Ehe Rzeczycka 2ter Napiorkowska, beziehungsweise deren beiden letzteren Rechtsnehmer Michael Jordan — endlich den Anton Tokarzewski und für den Fall ihres Todes deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herr Boleslaus Goławski und Frau Klementine de Goławskie Kozieradzka in Sachen wegen Löschung und Extabulirung aus dem Activ und Lastenstande des dom. 83, pag. 373, dem Anton Krzyżanowski zukommenden Theiles von dem Gutsantheile Gorzejowa średnia, Tarnower Kreises, des auf Grund des Lemberger k. k. landrechtlichen Auftrags vom 30ten Juni 1796 wie H. B. 12, Seite 62, L. P. 4, für Sachen der Johann Krzyżanowski'schen Pupillen vorgemerkten Verkaufs- und Belastungsverbotes hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. April 1859.

N. 4989. **Edict.** (464. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Apolonia Szachłacka, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herr Boleslaus Goławski und Frau Klementine de Goławskie Kozieradzka in Sachen wegen Löschung und Extabulirung aus dem Lastenstande des Tarnower Kreises gelegenen Gutsantheils Gorzejowa górna des auf Grund der durch den ver- verstorbenen Josef Witowski unterm 9. Februar 1819 ausgestellten Urkunde für Sache der Apolonia Szachłacka, wie dom. 11, p. 93, n. 7 on. intabulirten Rechtes zum lebenslänglichen Fruchtgenuß des Grundes Korkówka genannt, sammt dreien Unterthanen, dann des lebenslänglichen Bezuges von jährlichen 20 Dukaten holländer eines hinreichenden Quantums Brennholzes und jährlich einer Fuhre Heu s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem destellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, 27. April 1859.

N. 3204. **Steckbrief** (442. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte in Strafsachen wird der, des Verbrechens des Diebstahls nach §. 171. 173, 174 II. d. St.-G.-B., dann der Uebertretung des Betruges nach §. 461 und der körperlichen Beschädigung nach §. 411 St.-G.-B., dringend beanzeigte Carl Ambrazik steckbrieflich verfolgt.

Derselbe ist etwa 29 Jahre alt, mehr als mittleren Statur, gut gebaut, von gesunder Gesichtsfarbe, runden Gesichtes, blonder Haare; bei seiner Fluchtergreifung trug er gewöhnliche Bauernkleider.

Im Betretungsfalle ist derselbe an dieses k. k. Landesgericht abzuliefern.

Krakau, den 16. April 1859.

N. 3204. **List gończy.** (442 1—3)

C. k. Sąd Krajowy w Krakowie poszukuje Karola Ambrożnika o zbrodnie kradzieży według §. 171, 173, 174, II. d, tudzież o przestępstwo oszustwa według §. 461, niemniéj z powodu uszkodzenia ciała według §. 411 ustawy karnéj, do odpowiedzialności zdolnego.

Tenże ma lat około 29, wzrostu więcéj jak miernego, silnéj postawy, czerstwej ściągłéj twarzy blondyn, podczas ucieczki miał strój chłopski.

W razie ujęcia, ma być do c. k. Sądu Krajowego odstawiony.

Kraków dnia 16 Kwietnia 1859 r.

N. 702. **Uwiadomienie.** (454 1—3)

Ces. król. Urząd Powiatowy w Ślemieniu jako Sąd do powszechnéj wiadomości podaje, iż celem zaspokojenia pretensyi 351 złr. 14 kr. mon. kon. przez Marcina Sobańskiego gromadzie Lachowic winnéj realność chłopska we wsi Lachowicach pod Nr. 68 st. 127 now. leżąca, składająca się z 4ch morgów 1500 □ sążni, z domu drewnianego, stodoły drewnianéj i piwnicy murowanéj, w dwóch terminach t. j. dnia 22. Czerwca i 27. Lipca 1859 r. o godzinie 9téj rano w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego w Ślemieniu przez publiczną licytacyą sprzedaną będzie, a to pod następującemi warunkami.

1) Za cenę wywołania stanowi się 387 złr. wl. a.
2) Każdy licytant obowiązany jest 40 złr. wl. a. jako wadium do komissyi licytacyjnéj złożyć.
3) Realność ta sprzedaje się ryczałtowo.
4) Nabywca obowiązany jest w 14 dniach po potwierdzeniu aktu licytacyi cenę kupna w całości do sądowego depozytu złożyć, w przeciwnym razie na jego koszt i niebezpieczeństwo, nowa licytacya rozpisaną zostanie.
5) Po złożeniu ceny kupna sprzedaży kupicielowi dekret własności wydany, i realność kupiona w posiadanie oddaną zostanie.
6) Od kupna wyłączają się Izraelici.
7) Opisanie realności sprzedać się mającéj i oszacowanie tejże w Registraturze tutejszéj każdemu przejrzeć wolno.
8) O rozpisanéj téj licytacyi zawiadamiają się dłużnik Marcin Sobański, tudzież wierzyciele gromada, Lachowice przez pełnomocników Józefa Dobrowolskiego, i Wojciecha Kapuły i Jana Sobańskiego.

C. k. Urząd powiatowy w Slemieniu jako Sąd.
dnia 6go Maja 1859 r.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother